

Bericht und Antrag 43 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Ein Schritt zur Schule der Vielfalt

- Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit
- Nachtragskredit
- Abschreibung Postulat 242 und Motion 35

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 713 vom 16. Oktober 2024**

Mediensperfrist: 19. November 2024, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Politischer Auftrag

Postulat 242 «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt»

Motion 35 «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt»

In Kürze

Mit der Überweisung des [Postulats 242](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» und der [Motion 35](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» hat der Grosse Stadtrat die Erstellung eines Planungsberichtes, inklusive Massnahmenvorschläge für eine Schule der Vielfalt, gefordert. Eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitenden der relevanten Dienstabteilungen und unter Leitung der Fachstelle Gleichstellung hat in Zusammenarbeit mit externen Organisationen den vorliegenden Planungsbericht erarbeitet.

Die Forderungen der Vorstösse basieren auf der Tatsache, dass queere¹ Kinder und Jugendliche trotz zunehmender gesellschaftlicher Akzeptanz durchschnittlich noch immer einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als nicht queere Gleichaltrige. Diesem Umstand soll aus Sicht der Mitglieder des Grossen Stadtrates, welche die Motion eingereicht haben, mit dem geforderten Planungsbericht entgegengewirkt werden.

In der Stadt Luzern wird im ausserschulischen wie auch im schulischen Bereich bereits einiges für queere Kinder und Jugendliche getan. Die Erhebung des Status quo bildet die Grundlage für die nachfolgende Erarbeitung des Handlungsbedarfs. Basierend darauf werden weiterführende Massnahmen entworfen. In die Entwicklung dieser Massnahmen wurden die betroffenen Dienstabteilungen genauso miteinbezogen wie externe Fachpersonen von queeren (Jugend-)Organisationen.

Es sollen verschiedene zusätzliche Massnahmen auf Ebene Volksschule sowie in der Quartierarbeit, bei der offenen Jugendarbeit, im Treibhaus, bei der Jugend- und Familienberatung Contact und in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ergriffen werden, um zur Verbesserung der Situation queerer Kinder und Jugendlicher beizutragen.

Mit den Massnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation queerer Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern geleistet. Ihre Ausgrenzungserfahrung soll verringert und die Sensibilisierung aller Jugendlichen in der Stadt vorangetrieben werden. Auch der Anspruch der Stadt Luzern, eine lebenswerte und sichere Stadt für alle, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung zu sein, wird damit bekräftigt.

Dem Grossen Stadtrat wird ein Nachtragskredit von Fr. 51'000.– für die Umsetzung im Jahr 2025 beantragt, da die Mittel aufgrund des zeitlichen Ablaufs nicht mehr planmässig ins Budget 2025 aufgenommen werden konnten. Die gesamten Ausgaben von Fr. 285'000.– betragen weniger als 1 Mio. Franken und sind deshalb durch den Stadtrat zu bewilligen.

¹ Vgl. Glossar «Queer»: Queer ist ein englisches Wort und bedeutet «seltsam, komisch». Ursprünglich als Schimpfwort angewendet, wurde queer von der LGBTIQ-Community umgedeutet. Heute ist es ein Begriff für alle Leute, die in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und/oder ihren Geschlechtsausdruck nicht den cis-heterosexuellen Normvorstellungen entsprechen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	5
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Wissenschaft und Umfeld	6
3.2 Volksschule: Status quo	8
3.3 Ausserschulischer Bereich: Status quo.....	11
3.3.1 Quartierarbeit	11
3.3.2 Offene Jugendarbeit (OJA) Littau und Reussbühl und Offene Jugendarbeit (OJA) der katholischen Kirche der Stadt Luzern	12
3.3.3 Treibhaus	12
3.3.4 Jugend- und Familienberatung Contact.....	13
3.3.5 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	13
3.3.6 Ausserschulische Sportangebote	14
3.4 Zwischenfazit.....	14
4 Vorgehen	15
4.1 Prozess	15
4.2 Abgrenzung Angebote.....	16
4.3 Abgrenzung Zielgruppe	16
4.4 Auswirkungen auf das Klima.....	16
5 Ergebnisse	17
5.1 Volksschule: Handlungsbedarf und Massnahmen	17
5.2 Ausserschulischer Bereich: Handlungsbedarf und Massnahmen	19
5.2.1 Quartierarbeit	19
5.2.2 Offene Jugendarbeit (OJA) Littau und Reussbühl und Offene Jugendarbeit (OJA) der katholischen Kirche der Stadt Luzern	19
5.2.3 Treibhaus	20
5.2.4 Jugend- und Familienberatung Contact.....	20
5.2.5 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	21
5.2.6 Ausserschulische Sportangebote	21
5.2.7 Übergreifende Massnahmen für den ausserschulischen Bereich	21
5.3 Fazit.....	23
6 Umsetzung und Ressourcenbedarf	24
7 Kreditrecht und zu belastendes Konto	25

8	Politische Würdigung	25
9	Abschreibung von politischen Vorstössen	25
10	Antrag	26

Anhang

- 1 Massnahmenraster «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt»
- 2 Zusammenfassung Massnahmen, Zeitplan und benötigte Ressourcen
- 3 Glossar

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Im Lehrplan 21 (nachfolgend LP 21) der Volksschule sind Lerninhalte zum Thema Umgang mit Geschlechtervielfalt, stereotypen Rollenvorstellungen und sexueller Orientierung in verschiedenen Kompetenzen enthalten. Es darf also davon ausgegangen werden, dass diese Themen den Kindern und Jugendlichen im Verlauf ihrer Schullaufbahn nähergebracht und sie zu einer offenen und akzeptierenden Haltung befähigt werden. Unabhängig davon ist jedoch die Suizid- und Depressionsrate unter LGBTQ-Jugendlichen in der Schweiz noch immer bedeutend höher als unter heterosexuellen und/oder cis Jugendlichen. Gesamthaft zeigt sich die physische und psychische Gesundheit von LGBTQ-Personen aufgrund von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Vergleich als schlechter.²

Mit der [Motion 35](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», wird die Erstellung eines Planungsberichtes gefordert, mit folgenden Minimalinhalten:

- Massnahmenerläuterungen, mit welchen eine Schule der Vielfalt gefördert, homophobes sowie transphobes Verhalten bekämpft und die Selbstschadens- und Suizidrate von LGBTQ-Jugendlichen gesenkt werden kann.
- Vorgehens- und Ressourcenübersicht, mit welcher eine Massnahmenumsetzung und damit eine stufengerechte Sensibilisierung in der Stadt Luzern erreicht werden kann.
- Massnahmen und Vorgehensweise, mit welchen Stadtluzerner Lehrpersonen, Arbeitende im Schulsozial-, Quartier- und Jugendtreffpunktbereich regelmässig mit der Thematik in Berührung kommen und sie in ihrer Berufsausübung im Sinne der Motion anwenden können.
- Darlegung, wie die in der Stadt Luzern gesammelten Erfahrungen und Empfehlungen dem Kanton und seinen Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

2 Zielsetzungen

Im Einflussbereich der Stadtverwaltung (dazu gehört die Volksschule, die Quartierarbeit, die offene Jugendarbeit, das Treibhaus, die Jugend- und Familienberatung Contact sowie die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg) sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Situation queerer Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die Ausgrenzungserfahrungen queerer Jugendlicher zu verringern und gleichzeitig das Bewusstsein und die Sensibilität aller Jugendlichen in der Stadt Luzern zu erhöhen. Damit wird nicht nur die soziale Integration gefördert, sondern auch das Ziel der Stadt Luzern gestärkt, eine lebenswerte und sichere Umgebung für alle Menschen zu schaffen – unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung.

² Z. B. Hochschule Luzern, 2022; Bundesamt für Gesundheit et al., 2016, S. 15; Wang et al., 2012; Wang et al., 2014.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Wissenschaft und Umfeld

Aus dem aktuellen Forschungsstand lässt sich klar ableiten, dass die Phase der Adoleszenz eine zentrale Phase der Identitätsfindung und -bildung bei Kindern und Jugendlichen ist.³ Die Art der Erfahrungen, die Jugendliche im Alter zwischen 10 und 16 Jahren machen, ist prägend und kann ausschlaggebend für das spätere Leben sein.⁴ Dazu gehört wesentlich, ob sie den Raum und die Unterstützung bekommen, herauszufinden, wer sie sind und was ihnen im Leben wichtig ist. Angesichts der Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen viel Zeit in der Schule und im ausserschulisch organisierten Freizeitbereich verbringen, ist es naheliegend, die Angebote, die Kinder und Jugendliche in diesem Alter regelmässig besuchen, in den Fokus zu rücken. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sind Themen, die in der Identitätsfindungsphase einen grossen Stellenwert einnehmen können, gerade wenn Jugendliche feststellen, dass sie nicht der vermeintlichen «Norm» entsprechen.⁵ Laut einer Studie des Swiss LGBTIQ-Panels fühlen sich Jugendliche nach dem Coming-out besonders durch befreundete Personen und andere Mitglieder der LGBTIQ- Gemeinschaft unterstützt. Die Familie steht als unterstützende Einheit erst an dritter Stelle.⁶ Aus diesem Grund ist es wichtig, sicherzustellen, dass Jugendliche mit Fragen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität nicht alleingelassen, sondern auch durch die Institutionen ausserhalb der Familie unterstützt werden können.

Grundsätzlich betrifft diese Art der identitätsrelevanten Fragestellungen einen nicht unwesentlichen Anteil der jungen Menschen in der Schweiz. Laut einer Studie gaben z. B. im Jahr 2021 17,1 Prozent der befragten Jugendlichen an, nicht heterosexuell orientiert zu sein.⁷ Was die Geschlechtsidentität angeht, gaben laut einer internationalen Studie 6 Prozent der in der Schweiz befragten Personen an, eine transgeschlechtliche, nicht binäre oder nicht männliche oder weibliche Geschlechtsidentität zu haben.⁸

Über die Frage der eigenen Betroffenheit hinaus ist es wichtig, dass alle Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie selbst lesbisch, schwul, bisexuell, asexuell, intergeschlechtlich, trans oder nicht binär sind, zu Fragestellungen rund um Vielfalt aufgeklärt werden und eine entsprechend respektvolle und inkludierende Haltung entwickeln können. Dies nicht zuletzt mit dem Ziel, durch ein akzeptierendes Verhalten und weniger Mobbing und Ausgrenzung zu einer Senkung der erhöhten Suizidversuchsrate unter LGBTIQ-Jugendlichen beizutragen.⁹

Die im Februar 2024 publizierten Forschungsergebnisse der SOGUS-Studie¹⁰ zeigen einen klaren Handlungsbedarf für das Schulumfeld auf: Queere Kinder und Jugendliche fühlen sich in der Schule oftmals aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts und/oder Geschlechtsausdruckes unwohl oder nicht sicher, sie fehlen häufiger im Unterricht als nicht queere Gleichaltrige und melden dem Schulpersonal erfahrene Diskriminierungen oftmals nicht. Diese in der Studie aufgezeigten Schwachstellen lassen sich auch auf die Orte übertragen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit besuchen: Auch hier gibt es Umkleieräume und Toiletten, in denen sich unter Umständen nicht alle

³ Vgl. z. B. Gaupp, N. & Krell, C. (2020). Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen. *Unsere Jugend*, 72(7/8), 299–305, oder Oerter, R. (1982). *Entwicklungspsychologie*. Psychologie Verlags Union/München-Weinheim.

⁴ Vgl. z. B. Pauli, D. (2024). *Die anderen Geschlechter. Nicht-Binarität und (ganz) trans* normale Sachen*. C.H. Beck.

⁵ Krell, C. & Oldemeier, K. (2015). Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. DJI Deutsches Jugendinstitut.

⁶ Hässler, T., & Eisner, L. (2022). Schweizer LGBTIQ+ Panel – 2022 Abschlussbericht.

⁷ Ribeaud, D. & Loher, M. (2022). *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2021*. Forschungsbericht. Zürich: Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich.

⁸ [Ipsos, LGBT+ Pride Study 2023 Global Survey](#) abgerufen am 14. August 2024.

⁹ Pfister, Andreas & Mikolasek, Michael (2019). [Suizidversuche von LGBT-Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einschätzung der Machbarkeit einer qualitativen Untersuchung in der Schweiz. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. DOI.](#)

¹⁰ Ott, Ad J.; Lüthi, Janine; Kappler, Christa; Hofmann, Monika; Amacker, Michèle (2024). *Wie geht es LGBTQ+ Jugendlichen in Deutschschweizer Schulen? Kurzfassung des Forschungsberichtes. Projekt SOGUS – Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule. Universität Bern, PH Bern, PH Zürich.*

sicher fühlen; auch hier verwenden Gleichaltrige ggf. eine ähnlich abwertende Sprache, wie sie sie teils in der Schule pflegen.

Studien zur Situation queerer Kinder und Jugendlicher spezifisch für die Stadt Luzern existieren nicht. Aus diesem Grund stützen sich die Ergebnisse und die entworfenen Massnahmen dieses Berichtes auf qualitative Erhebungen. Zu diesen zählen:

- die Inputs der Mitglieder der Projektgruppe;
- die Inputs aus dem Kollegium der Projektgruppenmitglieder;
- Gespräche mit externen Fachpersonen;
- Gespräche mit queeren Jugendlichen, die in Luzern die Schule besuchen oder besucht haben.

Städte wie Zürich oder Bern verfolgen bereits den Forderungen aus der [Motion 35](#) entsprechende Ansätze. Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich hat ein Schulentwicklungsprogramm konzipiert, das darauf abzielt, «Gleichstellung umfassend in der Schule zu verankern und zum selbstverständlichen Alltag werden zu lassen.»¹¹ Die Gleichstellung queerer Jugendlicher wird dabei mitgedacht, und entsprechende Begrifflichkeiten werden im Dokument erklärt. Eine ausführliche Liste mit hilfreichen Unterrichtsmaterialien und Broschüren ist Teil des Schulentwicklungsprogramms, und es werden Ansätze dargelegt, wie sowohl die entsprechenden Kompetenzen beim Schulpersonal selbst sowie bei den Lernenden gestärkt werden können.¹² In diesem Kontext können auch entsprechende Weiterbildungen bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt gebucht werden. Diese stellt auch weiterführende Leitfäden und Merkblätter zur Verfügung, wie z. B. ein Merkblatt zum Thema «Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport»¹³.

Auch die Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen der Stadt Bern bearbeitet das Thema Vielfalt an Schulen. Sie hat zusammen mit der PH Bern an der Erarbeitung eines Ideensets mitgewirkt, das Tools und pädagogische Ansätze zur Sensibilisierung zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bereitstellt.¹⁴ Auch bietet die Fachstelle, analog zu Zürich, «Schulungen zu Geschlechtervielfalt und sexuellen Orientierungen» für Lehrpersonen, Schulleitende und Schulsozialarbeitende an. Im Kontext des Aktionsmonats «LIKE EVERYONE!», der 2021 stattfand, erarbeitete die Fachstelle ein vielseitiges Programm für Lernende, Lehrpersonen, interessierte Eltern und weitere interessierte Personen, das Ausstellungen, Workshops und Vorträge beinhaltet.¹⁵ Zuletzt ist die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Bern im Zuge der Umsetzung zweier Massnahmen aus dem Aktionsplan Gleichstellung 2023–2026 damit beschäftigt, «städtische Dienstleistungen, thematische Angebote und Kontaktinformationen sowie Bezüge zum LP 21 für die Schulen übersichtlich aufzuarbeiten», um «den Umgang mit Diversitätsthemen noch besser zu unterstützen».¹⁶

Der Kanton Luzern setzt sich im Kontext der Erfüllung der Massnahmen des «Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025)» unter anderem dafür ein, dass Diversität, Gleichstellung und Genderkompetenz in Bildungsinstitutionen gefördert und in das Curriculum der ausbildenden Institutionen (Volksschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten) integriert werden. Zudem ist das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Verstärkung von Koordination und Umsetzung von Gleichstellungsthemen im Schulalltag beauftragt. Die Dienststelle Volksschulbildung stellt entsprechende Unterrichtsmaterialien und Links auf Fachstellen zur Verfügung.

Es kann somit festgehalten werden, dass auch andere Verwaltungseinheiten in der Schweiz sich mit der konkreten und verbindlichen Umsetzung der im LP 21 formulierten Kompetenzen im Bereich Vielfalt befassen. Die Erkenntnisse dieser Auseinandersetzungen flossen in die Erarbeitung des vorliegenden

¹¹ Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (2022), «Gleichstellung in der Schule. Ein Schulentwicklungsprogramm», S. 3.

¹² Vgl. auch Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, [«Gleichstellungsplan Stadt Zürich 2019–2022. Schwerpunkte, Ziele, Massnahmen»](#), Ziel 5, abgerufen am 27. März 2024.

¹³ Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (2021), [«Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport»](#), abgerufen am 13. Juni 2024.

¹⁴ [IdeenSet geschlechtliche und sexuelle Vielfalt](#), abgerufen am 27. März 2024.

¹⁵ [Aktionsmonat LIKE EVERYONE](#), abgerufen am 27. März 2024.

¹⁶ Gemeinderat der Stadt Bern, [«Aktionsplan 2023–2026 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen»](#), Massnahmen 3.3 und 3.4, abgerufen am 27. März 2024.

Berichtes und der vorgeschlagenen Massnahmen mit ein. Im Folgenden wird die aktuelle Situation in der städtischen Volksschule und im ausserschulischen Bereich skizziert.

3.2 Volksschule: Status quo

In den folgenden Ausführungen wird der aktuelle Stand im Hinblick auf den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eruiert. Darauf aufbauend werden Massnahmen entwickelt. Konkret sind dies Massnahmen, die dazu beitragen, queere Kinder und Jugendliche noch besser zu unterstützen. Diese Massnahmen sind im Kapitel 5 «Ergebnisse» beschrieben und im Anhang «Massnahmenraster» detaillierter ausgewiesen.

Lehrplan 21: Ziele, Vorgaben

Der Lehrplan 21 beschreibt, was Lernende in jedem Fachbereich und in jedem Zyklus wissen und können sollen. Der im Kanton Luzern seit Schuljahr 2018/2019 eingeführte Lehrplan 21 ist in Fachbereiche unterteilt und konkretisiert den inhaltlichen Kompetenzaufbau.¹⁷ Auseinandersetzungen rund um Vielfalt, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung und Rollenbilder werden im LP 21 von Zyklus 1 (Kindergarten, Basisstufe, erste/zweite Klasse Primarschule) bis Zyklus 3 (Sekundarschule) in verschiedenen Fachbereichen inkludiert, etwa:

Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

- Die Lernenden können Geschlecht und Rollen reflektieren (Kompetenz NMG.1.6).
- Die Lernenden verwenden im Zusammenhang mit Geschlecht und Rollen eine sachliche und wertschätzende Sprache (Kompetenzstufe NMG.11.6.c).
- Die Lernenden erhalten die Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten bezüglich Sexualität zu äussern (Kompetenzstufe NMG.1.5.d).

Lebenskunde – Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)

- Die Lernenden können Geschlecht und Rollen reflektieren (Kompetenz ERG.5.2).
- Die Lernenden können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren und respektvoll diskutieren (z. B. Bedürfnisse, Kommunikation, Gleichberechtigung) (Kompetenzstufe ERG.5.2.a).
- Die Lernenden können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien auf Schönheitsideale und Rollenerwartungen analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten (Kompetenzstufe ERG.5.2.b).
- Die Lernenden können Beziehungen, Liebe und Sexualität reflektieren und ihre Verantwortung einschätzen (Kompetenz ERG.5.3).
- Die Lernenden verbinden Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung und können sexuelle Orientierungen nicht diskriminierend benennen (Kompetenzstufe ERG.5.3.b).
- Die Lernenden kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer. Selbstbestimmung, Schutzalter, sexuelle Orientierung, Schutz vor Abhängigkeit und Übergriffen (Kompetenzstufe ERG.5.3.c).
- Die Lernenden können Vorurteile, Stereotypen, Feindbilder und Befürchtungen auf ihre Ursachen hin analysieren (z. B. Medien, politische Interessen, eigene Erfahrungen) (ERG.5.5.d).
- Die Lernenden kennen Anlaufstellen für Problemsituationen (z. B. Familie, Schule, Sexualität, Belästigung, Gewalt, Sucht, Armut) und können sie bei Bedarf konsultieren (ERG.5.1.c).

Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

- Die Lernenden können zu ausgewählten Veränderungen in der Schweiz der letzten 200 Jahre selbstständig Materialien finden und damit die Veränderungen veranschaulichen (z. B. Umwelt, Alltag, Geschlecht, Migration, Religion) (Kompetenzstufe RZG.5.1.d).

¹⁷ Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz D-EDK (2014): [Lehrplan 21](#).

Bewegung und Sport

- Heterogenität berücksichtigen: «Körperliche, psychische und kognitive Voraussetzungen sowie Geschlecht, soziale Herkunft, Begabungen und Interessen sind bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen [...]» (Einleitende Kapitel).

Überfachliche Kompetenzen

- Umgang mit Vielfalt:
Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen: «Die Lernenden können Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen. Sie können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden. Sie können die Wirkung von Sprache reflektieren und achten in Bezug auf Vielfalt auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch. Sie können einen herabwürdigenden Sprachgebrauch erkennen und nehmen einen solchen nicht passiv hin.» (Soziale Kompetenzen).

Grundlagen Lern- und Unterrichtsverständnis

- Umgang mit Heterogenität:
«Heterogenität wird hier als Beschreibung der Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb schulischer Lerngruppen, insbesondere anhand von Alter, Geschlecht, Leistung, Sprache und Herkunft verstanden. Sie als Faktum einer integrativen Volksschule zu akzeptieren heisst, durch differenzierende Unterrichtsangebote individuelle Lernwege zu ermöglichen und zielgerichtet zu begleiten [...]» (Kompetenzorientierter Unterricht, eine didaktische Herausforderung).

Umsetzung im Schulalltag

Im Zusammenhang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt an Schulen werden die folgenden Bereiche als besonders bedeutsam betrachtet:

a) Thema als Bestandteil des LP 21

Wie oben dargelegt sind die Themen rund um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt verbindlich im Lehrplan 21 verankert. Die Mitglieder der Projektgruppe schliessen aus dem Austausch mit ihren jeweiligen Teams (z. B. Lehrpersonenkollegium, Team der Schulsozialarbeitenden usw.) und aus ihrem Erfahrungswissen, dass an den Schulen unterschiedlich mit dem Thema umgegangen wird und es, je nach Schule und/oder Lehrperson, in unterschiedlicher Tiefe behandelt wird. Dies wird auch in der Erhebung der SOGUS-Studie festgestellt.¹⁸ Auch die Besuchenden der Milchbar stützen diese Hypothese mit ihren Erfahrungsberichten.

b) Externe Unterstützungsangebote

Zusätzlich zur stufengerechten Umsetzung der Inhalte aus dem LP 21 werden Fachstellen und Sachverständige beigezogen, wenn Fragestellungen auftauchen, in denen die Mitarbeitenden der Schule (Lehrpersonen, Mitarbeitende der Betreuung, der Schulunterstützung usw.) externe Unterstützung wünschen. S&X Luzern ist ein Beispiel einer solchen Fachstelle, die pädagogisch aufbereitete Inputs zum Thema Geschlechtervielfalt und sexuelle Orientierung anbietet. Auch in einer Schulleitungskonferenz konnte S&X bereits zur Relevanz und Thematisierung von Vielfalt im schulischen Umfeld beigezogen werden. Externe Unterstützung bieten ausserdem spezialisierte Organisationen wie Pink Cross, die Lesbianorganisation Schweiz (LOS), das Transgender Network Switzerland (TGNS) und das Programm du-bist-du, die im Rahmen des Projekts «Lehrplan Q» Schulbesuche und Weiterbildungen mit Workshops zum Thema sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Coming-out entworfen haben. Solche

¹⁸ «Die Ausführungen, welche die Jugendlichen zum Thema «LGBTQ+ im Unterricht» in eigenen Worten machten, unterstreichen vor allem, dass sie Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt als wenig bis nicht existent im Schulunterricht wahrnehmen. Wenn, dann wurde am ehesten das Thema der Homosexualität angesprochen, viel weniger jedoch Geschlechtsidentitäten wie trans, inter oder nicht binär. Einige Jugendliche berichten auch davon, dass gewisse Inhalte zwar angesprochen wurden, jedoch auf eine eher veraltete Weise, z. B. die biologischen Seiten von Sexualität oder Homosexualität insbesondere in Bezug auf HIV/AIDS.» SOGUS-Studie, S. 32, abgerufen am 3. Juni 2024 unter: https://www.izfg.unibe.ch/unibe/portal/center_generell/c_title_fak_zen/izfg/content/e571348/e582899/e1318201/e1479454/e1479456/Situation_LGBTQJugendliche_Deutschschweizer_Schulen_2024_ger.pdf

Angebote können von allen Schulen ad hoc eingekauft werden. Es ist jedoch teilweise mit einer gewissen Vorlaufzeit zu rechnen.¹⁹

Auch die Schulsozialarbeit (SSA) informiert und begleitet Jugendliche in der Thematik oder vermittelt an spezifische Fachstellen weiter. Zudem kann sie Unterstützung bieten bei Gruppen- und Klasseninputs (Workshops). Bei Unklarheiten im Umgang mit der Thematik unterstützt die SSA zudem auf der Ebene der Lehrpersonen und allen anderen Mitarbeitenden der Schule. Nichtsdestotrotz können immer auch Situationen entstehen, in denen der Beizug einer externen Fachperson angezeigt ist, um sicherzustellen, dass eine professionelle Lösungserarbeitung stattfinden kann. Eine Begleitung durch TGNS wurde z. B. von zwei Schulen in Anspruch genommen, um das Coming-out eines trans Jungen bzw. eines trans Mädchens kompetent begleiten zu lassen. Davon profitierten Kinder, Eltern und Schulpersonal gleichermaßen. Es geht also beim Beizug von externen Fachpersonen einerseits um die Unterstützung der Mitarbeitenden der Schule und andererseits um die individuelle Unterstützung der Jugendlichen selbst. Alle Beteiligten profitieren nach Aussagen der Projektgruppenmitglieder vom Beizug externer Fachpersonen, die in der Thematik spezialisiert sind und viel Erfahrungswissen mitbringen.

Auch im Kontext Vielfalt erwähnenswert ist, dass Ausstellungen wie «Mein Körper gehört mir!»²⁰ regelmässig für die Schulen gebucht werden. Auch die Inhalte aus Programmen wie «Herzsprung»²¹ und Videosequenzen aus «Be Yourself!»²² werden an Schulen genutzt.

c) Weiterbildungen

Die Weiterbildungsplanung orientiert sich am Leitbild bzw. am Schulprogramm der Schule und an den individuellen Entwicklungszielen der Lehrpersonen. Die Schulleitung kann dabei Themen für die Weiterbildung definieren, die sich aus den Entwicklungszielen der eigenen Schule ergeben oder die für die Weiterentwicklung des Kollegiums als wichtig angesehen werden. Grundsätzlich verlangen die Inhalte des LP 21, dass Lehrpersonen über Wissen und Kompetenzen im Bereich Vielfalt verfügen oder sich dieses aneignen, da sie Kompetenzen rund um Vielfalt im Unterricht zu vermitteln haben.

d) Sprache

Die Mitglieder der Projektgruppe «Schule der Vielfalt» berichten, dass unter den Mitarbeitenden in vielen Schulen bereits eine gewisse Sensibilisierung im Zusammenhang mit inklusiver Sprache vorhanden ist. Eine einheitliche und verbindliche Handlungsanweisung, z. B. zum Umgang mit nicht binären oder trans Lernenden auf sprachlicher Ebene, bestand bisher jedoch nicht.

e) Infrastruktur

Für nicht binäre Lernende wird gemäss Aussage der Projektgruppenmitglieder individuell nach einer Lösung gesucht, was die Nutzung von Toiletten und Garderoben angeht. Bei baulichen Veränderungen von Schulanlagen (Umbau, Sanierungen, Erweiterungen) wird bei der Planung der sanitären Anlagen auf

¹⁹ Gerade S&X hat in der Erfahrung der Projektgruppenmitglieder nicht die nötigen Ressourcen, alle Anfragen von Schulen zeitnah zu bedienen. Teilweise muss bis zu einem Jahr im Voraus gebucht werden. Beim Projekt «Lehrplan Q» ist die Wartezeit i. d. R. kürzer.

²⁰ Das Angebot «Mein Körper gehört mir!» gibt es seit 2006. Es wurde von der Stelle Kinderschutz Schweiz erarbeitet. Es richtet sich an 7 bis 9 Jahre alte Kinder der Primarstufe sowie deren Lehr- und Bezugspersonen. Der bewährte Parcours besteht aus sechs Stationen, an denen Primarschulkinder spielerisch lernen, selbstwirksam zu handeln, die eigenen Gefühle einzuordnen und Grenzüberschreitungen zu erkennen.

²¹ «Herzsprung» ist ein nationales Programm zur Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Die Jugendlichen befassen sich im Modul 1 mit Vorstellungen und Erwartungen in Beziehungen sowie mit Stereotypen über Mädchen und Jungen. Mit Übungen und Beispielen werden Geschlechterklischees thematisiert und der Zusammenhang zu missbräuchlichem Verhalten in Liebesbeziehungen besprochen.

Vgl.: <https://www.radix.ch/de/gesunde-schulen/angebote/herzsprung/>.

²² Im Zentrum des Lehrmittels stehen sechs Filmszenen. Sie bilden die Basis, um mit Jugendlichen Themen wie «Zu den eigenen Gefühlen stehen», «Rollenbilder», «Übergänge», «Körperbild», «Selbstwahrnehmung» und «Sexuelle Selbstbestimmung» zu bearbeiten. Dazu finden sich im Begleitmaterial auf die einzelnen Szenen abgestimmte Diskussionsfragen, Übungen und Hintergrundinformationen. Vgl.: <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/publikationen/rollenbilder-und-stereotypen/lehrmittel--be-yourself--.html>.

den Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben geachtet.²³ Im neuen Raumprogramm der Volksschule (ab 2025) wird diese Praxis als Standard abgebildet.

3.3 Auserschulischer Bereich: Status quo

In den folgenden Abschnitten wird der ausserschulische Bereich als ein weiterer wichtiger Lebensbereich vieler Kinder und Jugendlichen in den Fokus gerückt. Die Jugendlichen verbringen viel Zeit in der Familie und der Schule, beides Instanzen, die eine wichtige Rolle in Identitätsfindungsprozessen spielen. Sie verbringen aber auch Zeit in Institutionen, die den Freizeitbereich gestalten. Daher ist auch hier eine Analyse des Status quo und bei Bedarf eine darauf aufbauende Entwicklung von weiterführenden Massnahmen sinnvoll.

3.3.1 Quartierarbeit

Die Quartierarbeit, in der Verantwortung der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN), bietet in den verschiedenen Quartieren «Offene Kinder- und Jugendarbeit» an, begleitet Partizipationsprozesse und leistet einen Beitrag im Bereich Information und Vernetzung für alle Altersgruppen. Sie setzt sich schwerpunktmässig für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 15 Jahren ein und ergänzt Angebote von anderen Organisationen dort, wo keine entsprechenden Angebote vorhanden sind oder diese an Grenzen stossen (Subsidiarität). Die Quartierarbeit ermöglicht eine partizipative Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und fördert so informelles Lernen. In regelmässigen Freizeitangeboten (z. B. Treffs, Pausenplatzpräsenz) werden Kontakte im Quartier gepflegt und Aktionen geplant.

Heutige Praxis

Im Arbeitsfeld der Quartierarbeit werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den Bedürfnissen von queeren Kindern und Jugendlichen zu entsprechen und um alle Kinder und Jugendlichen, die sich in den offenen Treffs und Quartierbüros bewegen, zu einer akzeptierenden und respektvollen Haltung im Umgang miteinander zu befähigen. Dazu werden während der Angebote durch «Treffregeln und Verhaltenskodex» diskriminierungsfreie Räume geschaffen und unter anderem queerfeindliche Aussagen untersagt. Bei diskriminierendem oder queerfeindlichem Verhalten greifen Mitarbeitende ein und leisten Sensibilisierungsarbeit.

Darüber hinaus werden folgende Massnahmen zur Unterstützung queerer Kinder und Jugendlicher verfolgt:

- Es liegt Informationsmaterial aus, das sowohl für die Kinder und Jugendlichen wie auch für alle Mitarbeitenden gut zugänglich ist.
- Die Mitarbeitenden der Quartierarbeit werden dank der «Delegation Kinderrechte/Diversität» fortlaufend zu aktuellen Themen (inkl. sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität) sensibilisiert.
- Es wird mit externen Fachstellen zusammengearbeitet (z. B. Mitgliedschaft bei NOJZ²⁴).
- Es wird eine stadtinterne Vernetzung gepflegt (Vertretung in «Fachgruppe Früherkennung» und Austausch in einzelnen Quartieren mit den wichtigsten Bildungsparteien vor Ort im Rahmen des «Netzwerks Früherkennung»²⁵).

²³ Vgl. [Postulat 109](#), Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 26. Mai 2021: «Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern».

²⁴ NOJZ ist ein regionaler Zusammenschluss von verschiedenen Gemeinden, Institutionen und Einzelpersonen aus der Zentralschweiz, die professionelle, offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten und im Bereich der soziokulturellen Animation tätig sind.

²⁵ Das «Netzwerk Früherkennung» wird aktuell auf Eigeninitiative in einzelnen Quartieren betrieben. Es besteht zum heutigen Zeitpunkt kein offizieller Auftrag, das Netzwerk zu betreiben. Es dient dem Austausch unter den Bildungsparteien der Quartiere auf Primar- und Sekundarstufe, um aktuelle Trends und Themen zu besprechen, Schnittstellen zu eruieren und, wo möglich, Lösungsansätze zu entwickeln. Teil davon sind z. B. Schulen (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Schulleitungen, Betreuung), Quartierarbeit, Polizei, Kinder-/Jugendsiedlung, SIP. Die Zusammensetzung ist je nach Quartier anders. Die Thematik der Vielfalt *kann* ein Thema sein, *muss* aber nicht. In diesem Netzwerk können aktuelle Tendenzen aufgegriffen werden.

3.3.2 Offene Jugendarbeit (OJA) Littau und Reussbühl und Offene Jugendarbeit (OJA) der katholischen Kirche der Stadt Luzern

In der Stadt Luzern ist die katholische Kirche zuständig für die Jugendarbeit mit der Zielgruppe erste bis dritte Sekundarschule. Eine Ausnahme bilden die Quartiere Littau und Reussbühl, wo die städtische OJA diese Zielgruppe abdeckt. Kinder und Jugendliche im Primarschulalter werden in der gesamten Stadt durch die städtische Quartierarbeit abgeholt (vgl. vorhergehendes Kapitel). Der öffentliche Auftritt der OJA der Stadt und derjenige der katholischen Kirche wird über eine gemeinsame Website gestaltet. So können Eltern, Kinder und Jugendliche [alle Angebote gesammelt auf einer Website](#) finden. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Sozialarbeitenden der OJA und denjenigen der Quartierarbeit statt.

Heutige Praxis

Das Ziel der OJA ist es, alle Jugendlichen so anzunehmen, wie sie sind, und ihnen zu ermöglichen, gleichberechtigt im Quartier zu leben. Dieser Grundsatz liegt auch dem Umgang mit queeren Jugendlichen zugrunde. Es besteht zwar kein spezifischer konzeptioneller Unterbau, aber die Sozialarbeitenden lassen sich in ihrem Umgang mit dem Thema Vielfalt von den Anliegen und Fragestellungen der Jugendlichen leiten. Konkret bedeutet das, dass ein Thema dann aufgenommen wird, wenn seitens Jugendlichen ein entsprechendes Bedürfnis deutlich wird. Es wird ein Bottom-up-Ansatz verfolgt. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass einzelne Jugendliche oder ganze Cliques Queerness zum Thema machten.

Darüber hinaus werden folgende Massnahmen zur Unterstützung queerer Kinder und Jugendlicher verfolgt:

- Es werden Infobroschüren und Hinweise auf queere Veranstaltungen ausgelegt.
- Queerfeindlichkeit wird thematisiert und in einem Dialog auf Augenhöhe besprochen.
- Es werden bei Bedarf externe Sachverständige eingeladen, die einen Input zu einem bestimmten Thema geben (z. B. zur gendersensiblen Sprache).

3.3.3 Treibhaus

Das Treibhaus ist ein Jugendkulturhaus (in der Verantwortung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie), das sich die Förderung der Jugendkultur zum Ziel gesetzt hat. Zum Treibhaus gehören unter anderem ein Veranstaltungsraum für Konzerte und Partys sowie ein professioneller Gastronomiebetrieb mit Beiz und Bar. Sämtliche Bereiche werden von Jugendlichen mitgestaltet, die damit Verantwortungsübernahme und die Realisation von Projekten lernen können.

Heutige Praxis

Das Treibhaus ist ein wichtiger Treffpunkt für verschiedene Jugendgruppierungen, insbesondere auch für queere Jugendliche. Es ist bekannt für seine progressive und inklusive Kultur, welche auf einem Awareness-Konzept fusst. Dazu gehört ein Awareness-Team (A-Team), das Partys und grössere Veranstaltungen im Treibhaus begleitet. So kann sichergestellt werden, dass Menschen, die Diskriminierung und/oder Ausgrenzung erfahren, eine Anlaufstelle haben. Das Awareness-Team sorgt dafür, dass sich die betroffenen Personen sicher fühlen und dass allfällige Unstimmigkeiten mit anderen Personen ausgeräumt werden können.

Darüber hinaus werden folgende Massnahmen zur Unterstützung queerer Kinder und Jugendlicher verfolgt:

- Das Treibhaus beherbergt die Milchbar, die zweimal pro Monat stattfindet. Das ist ein queerer Stammtisch mit der Zielgruppe der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Es finden durch den Verein Helvetiarockt organisierte Workshops für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche Personen, nicht binäre Personen, trans Menschen und Asexuelle (FINTA*) im Treibhaus statt.
- Die Räumlichkeiten können von Gruppierungen, die marginalisierte Menschen vertreten, teils gratis genutzt werden (z. B. feministischer Streik, PinkPanorama usw.).

- Veranstaltungen werden von der Sicherheitsfirma «Taktvoll» begleitet, die sich einer klaren Haltung gegen jegliche Formen von Diskriminierung und Gewalt im Nachtleben, unter anderem gegen Sexismus, sexualisierte Gewalt, Rassismus und Queerfeindlichkeit verschrieben hat.

3.3.4 Jugend- und Familienberatung Contact

Bei der Fachstelle Jugend- und Familienberatung Contact (JFB Contact), welche zur Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) gehört, werden Eltern und Bezugspersonen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu 25 Jahren sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren beraten. Die Beratungsthemen sind breit gefächert und erstrecken sich über sämtliche in der Altersspanne relevanten Fragestellungen.

Heutige Praxis

Queere Themen sind bereits heute Teil von manchen Beratungen, die die Mitarbeitenden der JFB Contact durchführen. Z. B. werden Eltern beraten, deren Kinder sich ihnen gegenüber geoutet haben und die Unterstützung wünschen. Ebenso werden Eltern beraten, die bei ihrem Kind ein mit Queerness zusammenhängendes Thema vermuten. Bereits im Jahr 2017 wurde der erste trans Jugendliche im Coming-out und der nachfolgenden sozialen und medizinischen Transition begleitet.

Darüber hinaus werden folgende Massnahmen zur Unterstützung queerer Kinder und Jugendlicher verfolgt:

- Die Ratsuchenden werden bei Bedarf mit externen Fachstellen vernetzt.
- Die Beratenden lernen im Prozess der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen queeren Themen fortlaufend mit und stellen sicher, dass ihre Erkenntnisse ins Team zurückfliessen.
- In der Beratungsstatistik wird seit 2022 nicht nur männlich und weiblich, sondern auch eine 3. Option erfasst.

3.3.5 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) bietet Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters ein (vorübergehendes) Daheim. Sie wohnen in stationären vollbetreuten Wohngruppen und sind i. d. R. zwischen 7 und 22 Jahre alt. Für Jugendliche gibt es zudem Plätze für ein unterstütztes Wohntraining in einer Zweiergemeinschaft auf dem Areal. Die KJU bietet für zwölf junge Erwachsene Studio- wie auch Mehrraumwohnungen für teilbetreutes Wohnen (TBW) an. Die Notaufnahme (NAU) bietet Platz für Kinder und Jugendliche, welche sich in akuten Gefährdungs- und Krisensituationen befinden. Das ambulante Angebot der sozialpädagogischen Familienarbeit (SOFA) ist eine aufsuchende Unterstützungsform. Mittels Beratung und Begleitung der Familien werden Lösungen von Alltagsproblemen und Handlungsstrategien für eine konstruktive Konfliktbewältigung erarbeitet und eingeübt. Die KJU wird grossmehrheitlich im Rahmen einer Subjektfinanzierung durch den Kanton finanziert. Die Stadt unterhält eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton.

Heutige Praxis

In der KJU gibt es Kinder und Jugendliche, die daheim Repression aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität erlebt haben. Teilweise sind diese Themen bereits klar benannt und damit «sichtbar», teilweise werden sie erst im Verlauf des Aufenthalts in der KJU deutlich. Gerade bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen sind Coming-outs, was sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität angeht, manchmal Grund für den Bruch mit der Kernfamilie. In der KJU finden sich die Betroffenen in einem sicheren Umfeld wieder, das «keine Abwertung und Diskriminierung auf Grund des gelebten Geschlechts oder sexueller Orientierung» duldet.²⁶

Die Kinder und Jugendlichen in der KJU haben oftmals schwierige Zeiten hinter sich und bereits viel erlebt: Sie mussten lernen, dass das Leben einiges an Herausforderungen stellen kann. Diese Erfahrung ist mit ein Grund, warum auch diejenigen Kinder und Jugendlichen, die nicht der «Norm» entsprechen, auf relativ unkomplizierte Weise akzeptiert und als Teil der KJU-Gemeinschaft anerkannt werden.

²⁶ Konzept Sexualpädagogik, Prävention und sexuelle Gewalt, Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 3.

Darüber hinaus werden folgende Massnahmen zur Unterstützung queerer Kinder und Jugendlicher verfolgt:

- Die Mitarbeitenden der KJU tauschen sich regelmässig in der Fachgruppe Sexualpädagogik und Prävention aus. Geschlechtsidentität und die zugehörigen Begrifflichkeiten waren in den Diskussionen bereits mehrmals Thema.
- Spezialisierte Beratungsstellen werden bei Bedarf beigezogen und sind bekannt.
- Kinder und Jugendliche dürfen in Situationen, in denen sie in geschlechtergetrennte Gruppen aufgeteilt werden, selbst entscheiden, in welcher der beiden Gruppen sie mitmachen wollen.²⁷
- In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden Rollenbilder besprochen und auch kritisch hinterfragt.
- Kinder und Jugendliche, die trans sind, werden extern therapeutisch begleitet. Fachpersonen sind bekannt und werden bei Fragestellungen oder Unsicherheiten hinzugezogen. Die Mitarbeitenden der KJU stellen sicher, dass die Eltern an Bord geholt werden (wenn die jugendliche Person damit einverstanden ist). WCs dürfen gemäss der Geschlechtsidentität genutzt werden.

3.3.6 Auserschulische Sportangebote

Die auserschulischen Sportangebote werden durch die Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS) organisiert. Bei den Sportkids handelt es sich um ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Luzern. Der freiwillige Schulsport findet im vertrauten Schulumfeld statt; Schneesportlager und Sportkurse in den Oster- und Herbstferien gehören ebenso zum freiwilligen Sportangebot wie Turniere, die an Mittwochnachmittagen stattfinden.

Heutige Praxis

Fragestellungen rund um Vielfalt kommen im Bereich der Freizeitangebote vor allem im Bereich Migration (Deutschkenntnisse) und Inklusion (Angebot auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung zugänglich machen) vor. Die Dienstabteilung Kultur und Sport ist offen für alle Kinder, die gerne Sport treiben oder sich bewegen und an einem Angebot teilnehmen möchten. Daher ist es ein Selbstverständnis, die Leitenden in dieser Thematik zu sensibilisieren und je nach Situation spezifische, individuelle Lösungen zu suchen.

3.4 Zwischenfazit

Die vorhergehenden Ausführungen zu den Rahmenbedingungen im schulischen und zum auserschulischen Bereich machen deutlich, dass bereits heute verschiedene Stellen den Umgang mit Geschlechtervielfalt, stereotypen Rollenvorstellungen und sexueller Orientierung bei Kindern und Jugendlichen thematisieren und als wichtig werten. Gleichzeitig kristallisierte sich heraus, dass Fragestellungen rund um Geschlechtervielfalt, stereotype Rollenvorstellungen und sexuelle Orientierung zeitgleich mit vielen anderen für die Kinder und Jugendlichen dringenden Fragen auftreten. Dazu gehören z. B. Fragestellungen rund um Schule und berufliche Zukunft, Unsicherheiten, was die finanzielle Situation der Familie angeht, Beziehungsthemen, Substanzmissbrauch usw.²⁸ Es muss also als gegeben angesehen werden, dass die in diesem Bericht aufgegriffenen Vielfaltsthemen in einer komplexen und dynamischen Umwelt bearbeitet werden. Der identifizierte Handlungsbedarf und zielführende Massnahmen werden im Kapitel 5 «Ergebnisse» beschrieben. Der Prozess, der die Entwicklung der vorgeschlagenen Massnahmen ermöglichte, wird nachfolgend umrissen.

²⁷ Die Mitarbeitenden diskutieren im Kontext dieser Jungs/Mädchen-Aufteilungen immer wieder, inwiefern eine binäre Aufteilung überhaupt noch zeitgemäss ist. Der Grund, die binäre Aufteilung nicht gänzlich aufzubrechen, liegt in der Wichtigkeit des binären Systems für viele Jugendliche dieser Altersphase. Sie brauchen die (vermeintliche) Klarheit des Zwei-Geschlechter-Systems, um sich orientieren und selbst finden zu können. Der Entscheid für die Aufrechterhaltung der Aufteilung in zwei geschlechtergetrennte Gruppen resultierte also gewissermassen aus einem Abwägen von sich konkurrierenden Interessen der Jugendlichen.

²⁸ Vgl. z. B. Barrense-Dias Y., Chok L., Suris JC. A picture of the mental health of adolescents in Switzerland and Liechtenstein. Lausanne, Unisanté – Centre universitaire de médecine générale et santé publique, 2021 ([Raisons de santé 323](#)).

4 Vorgehen

4.1 Prozess

Die im politischen Auftrag geforderten Inhalte wurden mit den betroffenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung und unter Einbezug von Organisationen der Zivilbevölkerung, die auf dem Platz Luzern aktiv sind, erarbeitet. Es wurde eine Projektgruppe unter der Leitung der Fachstelle Gleichstellung konstituiert. Weitere verwaltungsinterne Personen mit relevanter Expertise wurden punktuell und bei Bedarf beigezogen.

Mitglieder der Projektgruppe «Schule der Vielfalt» sind:

- Aus der Bildungsdirektion: Andrea Zimmermann, Rektorat Volksschule; Ruedi Berchtold, Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit; Martina Sager, Schulleitung St. Karli;
- Aus der Sozial- und Sicherheitsdirektion: Cristina Samá und Noel Schemm, Quartierarbeit und Entwicklung; Melanie Reber, Kinder- und Jugendförderung;
- Leitung: Anskar Roth und Lena Greber, Fachstelle Gleichstellung, Stab Bildungsdirektion.

Basierend auf einem durch die Fachstelle Gleichstellung verfassten Projektauftrag fand im Dezember 2023 eine erste Projektgruppensitzung statt. Weitere Projektgruppensitzungen und bilaterale Gespräche mit einzelnen Projektgruppenmitgliedern, anderen relevanten verwaltungsinternen Anspruchsgruppen, wie z. B. der Jugend- und Familienberatung Contact, der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg und der katholischen Kirche Luzern, wurden ebenfalls durch die Fachstelle für Gleichstellung geführt und flossen in die Berichtsergebnisse ein.

Der mit [Postulat 242](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», geforderte Einbezug von LGBTIQ-(Jugend)Organisationen konnte durch mehrere Gespräche mit einem Experten des Projekts «Lehrplan Q»²⁹ und durch eine offene Austauschrunde mit Besuchenden der Milchbar Luzern³⁰ (unter der Trägerschaft der Milchjugend³¹), die im April 2024 stattfand, gewährleistet werden.

Grundsätzlich wurde bei der Entwicklung von Massnahmen darauf geachtet, einen Fokus auf praxisnahe und wirkungsstarke Massnahmen zu setzen. An erster Stelle bei der Beurteilung der Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen stand immer die antizipierte Wirkung bei der Zielgruppe der queeren Kinder und Jugendlichen und der potenzielle positive Einfluss auf deren psychisches und gesundheitliches Wohlergehen.

Dem Auftrag, darzulegen, wie die in der Stadt Luzern gesammelten Erfahrungen und Empfehlungen dem Kanton und seinen Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden können, wurde durch einen punktuellen Austausch mit dem Kanton Rechnung getragen. Zu Beginn des Projekts wurde eine Vertretung des Kantons an die Sitzungen der Projektgruppe eingeladen. Diese Einladung wurde für die Initialsitzung angenommen, und die Beauftragte für Gleichstellung der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) nahm teil. Darüber hinaus fanden themenspezifische, bilaterale, punktuelle Austausche mit Vertretenden der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) statt. Die vorliegende Endversion des Berichtes und Antrages wird dem Kanton zur Verfügung gestellt, und eine darin enthaltene

²⁹ Projekt «Lehrplan Q», getragen durch Pink Cross und weitere nationale Projektallianzen wie die Lesbenorganisation Schweiz (LOS), das Transgender Network Switzerland (TGNS) und die Aids-Hilfe Schweiz (AHS), abgerufen am 31. März 2024 unter [Lehrplan Q](#).

³⁰ Die Milchbar Luzern ist der Ort für lesbische, schwule, bi, trans, inter und asexuelle junge Menschen und für alle dazwischen und ausserhalb. Sie bietet Gelegenheit, andere junge Menschen kennenzulernen. Information abgerufen am 25. April 2024 unter <https://www.treibhausluzern.ch/team/milchjugend>. Betrieben wird die Milchbar von Freiwilligen der Milchjugend, einem Verein, der queere Jugendliche mit der schweizweiten Community vernetzt und sie in der emanzipatorischen Selbstfindung unterstützt. Information abgerufen unter <https://milchjugend.ch/about> am 30. April 2024.

³¹ Jugendorganisation für lesbische, schwule, bi, trans, inter und asexuelle Jugendliche und alle dazwischen und ausserhalb, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die emanzipatorische Selbstfindung zu unterstützen, gesellschaftliches Engagement zu ermöglichen und die Selbstbehauptung zu stärken. Darum werden die Räume von den Jugendlichen selbst geschaffen und gestaltet. Information abgerufen unter <https://milchjugend.ch/about> am 1. Mai 2024.

Massnahme beinhaltet die Absicht, einen Dialog mit den Verantwortlichen des Kantons zu einem zukünftigen und neuen Teilnetzwerk des «Netzwerks Luzerner Schulen» zum Thema «Umgang mit Diversität / Chancengerechtigkeit» zu starten (Massnahme S2). Dadurch und durch einen informellen, bereits bestehenden Austausch zwischen den städtischen und der kantonalen Fachperson für Gleichstellung soll sichergestellt werden, dass dem Kanton die Erfahrungen, die im Verlauf der Umsetzung der Massnahmen gesammelt werden, zur Verfügung stehen.

4.2 Abgrenzung Angebote

Angebote Dritter stehen nicht im Zentrum dieses Berichtes. Die Angebote der katholischen Kirche der Stadt Luzern werden jedoch als Angebote einer zentralen Akteurin miteinbezogen, obwohl sie nicht Teil der städtischen Verwaltung sind. Dies, weil die katholische Kirche eine Schlüsselfunktion in der Jugendarbeit einnimmt und hier ein vielfältiges und auf dem Platz Luzern elementares Angebot zur Verfügung stellt. Ziel des Planungsberichtes ist es, Massnahmenvorschläge zu präsentieren, zu deren Umsetzung sich die beteiligten Dienstabteilungen bekennen können. Die Angebotspalette Dritter fällt nicht ins Zentrum des Wirkungsbereichs der Stadtverwaltung und wird daher grösstenteils ausgeklammert. Es werden jedoch Hinweise integriert, wie auch nicht städtische Beteiligte unterstützt werden können.

4.3 Abgrenzung Zielgruppe

Der in der [Motion 35](#) formulierte Auftrag des Parlaments definiert als Gegenstand des Planungsberichtes «LGBTQ-Menschen (lesbische, schwule, bisexuelle Personen sowie Transmenschen und nonbinäre und queere Personen)». Der Begriff «Vielfalt» umfasst gemeinhin jedoch viele weitere Merkmale, aufgrund derer Einzelpersonen und ganze Gruppen von Menschen gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierungen erfahren können. Der vorliegende Planungsbericht wurde im Wissen, dass er nur eine Facette von Vielfalt aufgreift und tiefergehend analysiert, verfasst. Er erhebt, aufgrund des spezifischen Auftrags, nicht den Anspruch, Vielfalt in seiner umfassenden Definition abzudecken. Die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, ihres Alters, einer allfälligen Behinderung, aufgrund von sozioökonomischen Faktoren, ihrer Hautfarbe oder wegen anderer Merkmale ihres Äusseren diskriminiert werden, ist nicht explizit Teil dieses Berichtes. Sie wird jedoch wo möglich mitgedacht.

4.4 Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Relevanzcheck zur Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

5 Ergebnisse

Die empfohlenen Massnahmen wurden im engen Austausch mit den Fachpersonen aus der Projektgruppe entwickelt und zielen darauf ab, die eruierten Lücken zu füllen. Diese Lücken wurden durch eine Analyse des Status quo in Kombination mit Gesprächen mit den Fachpersonen aus der Projektgruppe und externen Sachverständigen (z. B. einem Vertreter des Projekts «Lehrplan Q»), Studienergebnissen (z. B. SOGUS-Studie) und Aussagen der Jugendlichen der Milchbar entwickelt.

Für Details zur Umsetzung der Massnahmen wird auf Anhang 1 «Massnahmenraster» verwiesen.

5.1 Volksschule: Handlungsbedarf und Massnahmen

a) Thema als Bestandteil des LP 21

Thema präsent halten (Massnahmen S1 und S2)

Zusätzlich zu den Vorgaben des LP 21 und der Tatsache, dass in den Schulen bereits einiges für die Sensibilisierung zu Vielfaltsthemen und die Unterstützung von queeren Jugendlichen getan wird, gilt es sicherzustellen, dass das Thema Vielfalt präsent gehalten wird. Konkret kann dies erreicht werden, indem pro Schulbetriebseinheit eine themenhütende Person bestimmt wird, was der Empfehlung des Projekts «Lehrplan Q» entspricht. Darin wird angeregt, «eine Vertrauensperson, die Lernende und Mitarbeitende beraten kann» zu benennen. Die Person gilt als Anlaufstelle bei Fragen und stellt proaktiv sicher, dass die Schulbelegschaft immer die aktuellsten Informationen, Leitfäden und Unterrichtsmaterialien zum Thema Vielfalt zur Verfügung hat. Auch neue Mitarbeitende werden von der themenhütenden Person ins Thema «Vielfalt» und das zugehörige Material auf der elektronischen Ablage (vgl. nächster Abschnitt) eingeführt. Analog zu anderen Schulentwicklungsthemen liegt die Verantwortung, die Person zu benennen und sie handlungsfähig zu machen, bei der jeweiligen Schulleitung. Idealerweise bringt sie Kompetenzen im Bereich Gender und Diversität mit oder beginnt das Amt mit entsprechender Weiterbildung. Thematisch ist es sinnvoll, die entsprechenden Aufgaben bei der «Gesundheitsförderung» zu verorten. Auch kann ins Auge gefasst werden, die Themenhütenden in einem neu zu schaffenden Teilnetzwerk des kantonalen «Netzwerks Luzerner Schulen» zu vernetzen. So könnte der überkommunale Austausch sichergestellt werden.

Sammlung von Unterrichtsmaterialien und queerer Jugendliteratur (Massnahme S3)

Die Fachstelle für Gleichstellung erarbeitet mit Unterstützung der Dienstabteilung Volksschule eine elektronische und für alle zugängliche Ablage mit Empfehlungen für bestehende queersensible Unterrichtsmaterialien, die die Vermittlung der im LP 21 festgelegten Kompetenzen zum Thema Diversität unterstützen sollen. Darüber hinaus erarbeitet sie eine Liste von Literaturempfehlungen für die Schulbibliotheken. Auf der einen Seite erhalten Lehrpersonen so konkrete Anhaltspunkte, wie sie bestimmte Unterrichtssequenzen gestalten können, und auf der anderen Seite finden Jugendliche, die sich in der heteronormativen Welt nicht vollständig abgebildet sehen, Identifikationsfiguren in Schulbüchern und Literatur. Zudem trägt dieses Abbilden von Vielfalt in Unterricht und Literatur dazu bei, dass alle Jugendlichen verstehen, dass es nicht die eine richtige Art gibt, Mensch zu sein.

b) Externe Unterstützungsangebote (Massnahme S4)

Das Budget der Schulen muss dahingehend ausgebaut werden, dass alle Jugendlichen der Sekundarschule einmal während der 1., 2. oder 3. Sekundarschulstufe einen externen Input zum Thema Vielfalt erleben können. Bei Bedarf ist es zudem empfehlenswert, Workshops für Lernende zur Stärkung der Zivilcourage einkaufen zu können. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass dies in bestimmten Fällen und je nach Klassengefüge sehr wertvoll sein kann. Diese Art von spezifischen Workshops muss nicht flächendeckend eingeführt werden, sollte aber als Option für Schulen verfügbar sein. Daher wird eine Budgetierung für sechs Stadtluzerner Klassen pro Jahr vorgeschlagen. Erwiesenermassen ist die Förderung der «Fähigkeit zur Perspektivübernahme von Schulkindern», wie sie in solchen Inputs und

Workshops gestärkt wird, eine wichtige Komponente in der Bekämpfung von Mobbing.³² Hierbei zeigt sich eine Begegnung mit LGBTIQ-Fachpersonen mit ihrer persönlichen Geschichte als wertvoll, um die Lebensrealität von queeren Personen erfahrbar zu machen.

Eine Zusammenstellung mit empfehlenswerten externen Fachstellen wird durch die Fachstelle für Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Zudem wird ein Budget eingestellt, das es den Schulen erlaubt, Einzelfallbegleitung in konkreten Fällen (z. B. ein Kind bzw. ein oder eine Jugendliche/r outet sich als trans) einzukaufen.

c) Weiterbildungen (Massnahme S5)

Als integraler Bestandteil der Kompetenzen im LP 21 ist die Befähigung des Schulpersonals im Themenfeld Vielfalt massgebend. Wenn im Einzelfall sinnvoll, können Schulleitende den Besuch der entsprechenden Kurse³³, die die Pädagogischen Hochschulen zum Thema Vielfalt anbieten, den Mitarbeitenden nahelegen. Darüber hinaus bieten LGBTIQ-Fachorganisationen und Dachverbände Weiterbildungen und Fachtagungen zu den genannten Kompetenzen für den schulischen Bereich an. Die Themenhütenden unterstützen gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung das Schulpersonal bei der Auswahl passender Weiterbildungen.

d) Sprache (Massnahmen S6 und S7)

Auf einer angewandteren Ebene ist es wünschenswert, dass es bei den elektronischen Formularen und Unterlagen der Schulhäuser die Möglichkeit gibt, nicht binäre Optionen anzugeben, sowohl für die Eltern wie auch die Lernenden selbst. Es ist zu prüfen, ob dies mit der Schuldatenbank und anderen Datenmanagement-Schnittstellen kompatibel ist. Diese relativ einfache Massnahme hat einen enormen Aufklärungswert, sehen doch alle Eltern und alle Jugendlichen, dass die Formulare der Schulen neu auch Menschen miteinschliessen, die sich keinem der beiden binären Geschlechter zuordnen.

Auf einer ähnlichen Ebene setzt die Einführung des aktualisierten Sprachleitfadens der Stadtverwaltung³⁴ an den Schulen im Herbst 2024 an. Auch können weiterführende Kommentare und Tipps zur praktischen Anwendung in den Schulen auf der elektronischen Ablage hinterlegt werden. Zudem wird der neue Sprachleitfaden anlässlich einer Schulleitungskonferenz vorgestellt. Die Themenhütenden machen den Sprachleitfaden in ihren Schulhäusern weiter bekannt.

Auch in der gesprochenen Alltagspraxis kann es hilfreich sein, die sprachliche Handlungsanweisung zu üben. Da im Kontext der Einführung des aktualisierten städtischen Sprachleitfadens auch Schulungen geplant sind, können diese auch den Mitarbeitenden der Schulen angeboten werden. Darin wird auf die spezifischen Bedürfnisse im Schulkontext eingegangen. Auch praktische Anwendungsübungen können bei Bedarf integriert werden.

e) Thema Vielfalt als Entwicklungsthema mitdenken: Diversity Mainstreaming (Massnahme S8)

Eine in den Stadtluzerner Schulhäusern konsolidierte Haltung zu Vielfalt begünstigt einen nachhaltigeren Umgang mit dem Thema. Um Vielfalt in Entwicklungsthemen der Schule standardmässig mitdenken zu können, werden Empfehlungen und Leitfäden (z. B. zentrale Punkte, die im Schulalltag zu einem diskriminierungsfreien Umfeld beitragen) von der Fachstelle für Gleichstellung und dem Rektorat zur Verfügung gestellt. So liegt es nicht länger in der Verantwortung der einzelnen Schulleitenden, sich mit der Implementierung einer «Schule der Vielfalt» zu befassen, sondern sie können auf bereits vorhandene Überlegungen aufbauen, wenn sie das Thema angehen.

f) Umgang mit Mobbing und Diskriminierung inkl. Konsequenzen (Massnahme S9)

Mobbing und sämtliche Formen der Diskriminierung müssen thematisiert werden. Es muss den Jugendlichen und Mitarbeitenden der Schulen bewusst sein, warum ein solches Verhalten nicht geduldet wird und dass Verstösse Konsequenzen haben. Alle Mitarbeitenden und alle Lernenden wissen, dass

³² Wachs, Sebastian & Schubarth, Wilfried. (2021). Schule und Mobbing. 10.1007/978-3-658-24734-8_65-1. S. 9.

³³ Z. B. [«Sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt \(LGBTQ\) in pädagogischen Kontexten»](#).

³⁴ Gültig per 1. September 2024 für alle städtischen Mitarbeitenden.

Wegschauen in Fällen von Mobbing und Diskriminierung keine Option ist: Eine Kultur des Ansprechens und des In-den-Dialog-Tretens wird gefördert. Ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität wird, wo möglich, explizit benannt, indem es in bestehende «Schulhausordnungen» oder andere passende schulhausinterne Papiere integriert wird.

5.2 Ausserschulischer Bereich: Handlungsbedarf und Massnahmen

5.2.1 Quartierarbeit

a) Bekanntmachung Grundlagenpapier Queere Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Massnahme AQ1)

In der Quartierarbeit ist das Thema der Vielfalt durch die Kinder und Jugendlichen und deren unterschiedliche Lebenssituationen, sozioökonomischen und kulturellen Hintergründe stets präsent. Das Thema Vielfalt in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechterrollen wird bis anhin nicht explizit behandelt. Wenn die Kinder und Jugendlichen es thematisieren, wird es durch die Mitarbeitenden der Quartierarbeit aufgegriffen. Ein zentrales Dokument zum Thema ist das Grundlagenpapier «Queere Vielfalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» des DOJ.³⁵ Es empfiehlt sich, das neue Grundlagenpapier bekannt zu machen, um die darin enthaltenen Empfehlungen in die Arbeit mit queeren Kindern und Jugendlichen einbauen zu können. Zudem soll die Delegation Kinderrechte/Diversität laufend über neue Publikationen informieren und Teamgefässe nutzen, um zum Thema Vielfalt zu informieren.

b) Sprache (Massnahme AQ2)

Um auch nicht binäre Kinder in der Quartierarbeit abbilden zu können, ist geplant, im Leitungsbericht eine dritte Geschlechtsoption zu erfassen und abzubilden. Dies ist ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Sichtbarkeit.

c) Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre (Massnahme AQ3)

Das bestehende Infomaterial spricht tendenziell eher Jugendliche und junge Erwachsene an. Auf einer mit den Schulen geteilten elektronischen Ablage wird auf aktuelles und kindgerechtes Informationsmaterial aufmerksam gemacht.

d) Bekanntmachung bestehender Angebote (Massnahme AQ4)

Im Austausch mit der Milchjugend stellte sich heraus, dass ihr Angebot bei der Zielgruppe nicht ausreichend bekannt ist. Hier kann die Quartierarbeit unterstützen. Z. B. könnte die Milchjugend mit einem Stand an ein Quartierfest eingeladen werden. Je nach Ergebnis der vorgeschlagenen Bedarfsanalyse (vgl. Kapitel 5.2.7 «Übergreifende Massnahmen für den ausserschulischen Bereich») sollte zudem eine lokale Präsenz der Milchjugend-Angebote in den verschiedenen Stadtteilen geprüft werden. Um externen Gruppierungen wie der Milchjugend den Ausbau ihres Angebots zu ermöglichen, müssen jedoch entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden. Bis anhin macht die Milchjugend ihre gesamte Arbeit auf dem Platz Luzern ehrenamtlich (vgl. Abschnitt d im Kapitel 5.2.3 «Treibhaus»).

5.2.2 Offene Jugendarbeit (OJA) Littau und Reussbühl und Offene Jugendarbeit (OJA) der katholischen Kirche der Stadt Luzern

a) Massnahmen analog Quartierarbeit (Massnahmen AO1–AO4)

Sämtliche bei der Quartierarbeit aufgeführten Massnahmen (Massnahme AQ1 «Bekanntmachung Grundlagenpapier», Massnahme AQ2 «Sprache» usw.) werden auch für die verschiedenen OJAs als sinnvoll eingeordnet. Sie werden in allen OJAs entsprechend umgesetzt.

³⁵ [Grundlagenpapier Queere Vielfalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2023, DOJ](#), abgerufen am 28. Dezember 2023.

5.2.3 Treibhaus

a) Sensibilisierung der Jugendlichen im Treibhaus (Massnahme AT1)

Das Treibhaus ist bekannt für seine inklusive Kultur. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, alle Jugendlichen, die dort verkehren, für queere Themen zu sensibilisieren und damit wichtige Präventionsarbeit gegen Mobbingfälle zu leisten. Dies wird realisiert, indem zukünftig regelmässig Sensibilisierungs- und Aufklärungsevents für die Jugendlichen angeboten werden und das Thema im Treibhaus-Alltag verstärkt und noch bewusster gelebt wird. So werden die Jugendlichen darin befähigt, sich gegenseitig mit Respekt und Akzeptanz zu begegnen.

b) Inklusive Umgebung schaffen – Prävention und Intervention sicherstellen (Massnahme AT2)

Die verschiedenen aktiven Jugendgruppierungen, die in der Regel aus freiwilligen Engagierten bestehen, die die Räumlichkeiten des Treibhauses nutzen dürfen, werden aktuell nur zum Teil soziokulturell und/oder sozialpädagogisch begleitet. Sie gestalten ihre Angebote und Programminhalte autonom. Seitens des Treibhauses ist jeweils eine Ansprechperson vor Ort. Eine proaktive Unterstützung der organisierenden Jugendlichen wäre jedoch sinnvoll, gerade auch, wenn Jugendliche an den Veranstaltungen teilnehmen, die mental/psychisch in einer schwierigen Situation sind. Eine ausgebildete Unterstützungsperson (soziokulturelle/sozialpädagogische Person) sollte bei sämtlichen Veranstaltungen vor Ort und als Anlaufstelle für die organisierenden Jugendlichen bei Konflikten und herausfordernden Situationen verfügbar sein. So kann gewährleistet werden, dass die Betroffenen selbst, aber auch die freiwilligen Veranstaltenden immer eine kompetente Ansprechperson haben, die sie unterstützen kann und sicherstellt, dass der Ort für alle sicher und zugänglich ist. Um das gewährleisten zu können, muss längerfristig eine soziokulturelle Stelle geschaffen werden, die das Thema Queerness und andere Vielfaltsthemen (Inklusion, Migration usw.) im Blick hat und die die engagierten Jugendlichen, die noch über wenig Veranstaltungserfahrung verfügen, unterstützen kann. Im Kontext einer umfassenden Weiterentwicklung des Treibhauses wird diese Überlegung im Rahmen der aktuellen Strategieentwicklung vertieft weiterverfolgt.

c) Fallbesprechung mit externen Fachstellen (Massnahme AT3)

Als Jugendkulturhaus empfängt das Treibhaus viele Jugendliche nicht nur einmalig, sondern als regelmässige Besuchende. So können die Mitarbeitenden des Treibhauses auch wahrnehmen, wenn Jugendliche nicht der vermeintlichen «Norm» entsprechen und deswegen ausgegrenzt werden, sei es im Kontext von Veranstaltungen oder im Regelbetrieb. Es muss für die Mitarbeitenden die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf Fachpersonen beizuziehen, wenn sie Unterstützung im Umgang mit derartigen herausfordernden Situationen benötigen. Eine Zusammenstellung von externen Unterstützungsangeboten kann durch die Fachstelle für Gleichstellung zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kapitel 5.1 «Volksschule: Handlungsbedarf und Massnahmen»). Es braucht zudem entsprechende finanzielle Ressourcen, um die Sachverständigen zu entlohnen.

d) Ehrenamt wertschätzen (Massnahme AT4)

Zudem ist eine das Ehrenamt wertschätzende Geste angezeigt: Die Veranstaltenden der Milchbar leisten die gesamte Arbeit ehrenamtlich. Eine passende Geste der Wertschätzung soll umgesetzt werden.

5.2.4 Jugend- und Familienberatung Contact

a) Angebot bei queerer Zielgruppe bekannter machen (Massnahmen AC1–AC3)

Im Vergleich zum nicht unwesentlichen Anteil queerer Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel 3.1 «Wissenschaft und Umfeld») kommen anteilig noch relativ wenige solcher Fragestellungen in den Beratungen der JFB Contact vor. Eine mögliche Massnahme ist, das Angebot der JFB Contact spezifisch bei der relevanten Zielgruppe (queere Kinder und Jugendliche) bekannter zu machen. Gegebenenfalls müssten hier auch Schlüsselpersonen als Türöffnende zur weiteren Bekanntmachung des Angebots eingesetzt werden. Dies wird geprüft. Ausserdem wird künftig die Tatsache, dass auch queere Themen in den Beratungen besprochen werden können, immer an den Informationsanlässen mit Jugendlichen in der 3. Sekundarschulklasse erwähnt. Zuletzt soll auch die Bekanntmachung des Angebots an den Mittelschulen und Kantonsschulen ins Auge gefasst werden.

Diese werden durch die Vorstellungsrunde in den Sekundarschulen bis anhin nicht erreicht. Hier bietet sich eine Kooperation mit dem Kanton an.

5.2.5 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

a) Konzept Umgang Nonbinarität (Massnahme AK1)

Ein Leitfaden für den Umgang mit nicht binären Kindern und Jugendlichen trägt dazu bei, aufkommende Fragestellungen nicht immer wieder neu diskutieren zu müssen. Darin werden unter anderem die Nutzung von WCs, Garderoben und Pronomen sowie mögliche Abläufe bei einem Coming-out inkl. Informationsfluss festgehalten.

b) Gelebte Haltung der Achtsamkeit und Transparenz (Massnahme AK2)

Die bestehende Haltung der Achtsamkeit und Transparenz wird weiter vertieft und bewusst gelebt. Damit kann sichergestellt werden, dass sich alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie queer sind, ernst genommen und gesehen fühlen. Die Wirkung dieser Massnahmen wird durch eine anonymisierte Umfrage unter den Bewohnenden des KJU abgeholt.

5.2.6 Auserschulische Sportangebote

a) Alle Kinder und Jugendlichen sind willkommen

Was die Kinder- und Jugendangebote betrifft, zeigt sich, dass die Dienstabteilung Kultur und Sport offen ist für alle Kinder und Jugendlichen, die gerne Sport treiben, sich bewegen und an einem städtischen Kursangebot teilnehmen möchten. Bislang hat sich gezeigt, dass mittels Sensibilisierung der betroffenen Leitungspersonen und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind individuelle und spezifische Lösungen gefunden werden konnten. Kursleitende werden mit Blick auf diese Thematik sensibilisiert und instruiert. In der Kommunikation der Kinder- und Jugendsportangebote wird auf inklusive Formulierungen geachtet. So werden in der Regel die offenen Begriffe «Kinder» und «Jugendliche» verwendet, um mit den Angeboten alle Kinder und Jugendlichen anzusprechen. Die Publikationen und sämtliche externe Kommunikation werden aktuell auf gendergerechte Sprache hin angeschaut. Grundsätzlich wird weiterhin an der Praxis festgehalten, dass alle Kinder und Jugendlichen in den Sportangeboten der Stadt Luzern willkommen sind.

b) Massnahmen für die Zukunft

Weitere Massnahmen im Zusammenhang mit queeren Kindern und Jugendlichen werden im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements entwickelt.

5.2.7 Übergreifende Massnahmen für den auserschulischen Bereich

Die im Folgenden dargelegten Massnahmen bieten sich aus Sicht der Projektgruppe für den gesamten auserschulischen Bereich an.

a) Bedarfsabklärung neue Angebote für queere Kinder und Jugendliche (Massnahme AÜ1)

Im aktuell bestehenden Angebot für queere Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern fehlen Angebote für die Zielgruppe von jüngeren queeren Personen (unter 15 Jahren). Aktuell gibt es in den Treffs keine spezifisch für jüngere Queers definierten Räume, um sich zu treffen und auszutauschen. Weil Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung entwicklungspsychologisch jedoch meist vor 15 Jahren Thema werden, ist es für eine gesunde Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen zentral, Zugang zu entsprechenden Angeboten zu haben.

In Gesprächen mit Betroffenen wird zudem immer wieder deutlich, dass auch queere Jugendliche über 15 Jahren ein Angebotsdefizit sehen. Ausser der Milchbar, die nicht bei allen bekannt ist und nicht immer für alle das passende Setting bietet, gibt es auch für sie keine Räume, um sich auszutauschen. Um sicherzustellen, dass passende Angebote für die jeweiligen Altersgruppen entwickelt werden können, ist eine Bedarfsanalyse angezeigt.

b) Weiterbildung (Massnahme AÜ2)

Eine institutionalisierte und in den Mitarbeitendenprofilen verankerte Sensibilisierung und Bereitschaft zur fortlaufenden Weiterbildung zum Thema Vielfalt ist für städtische Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zentral. Gerade was Fragen rund um Geschlechtsidentität angeht, herrschen auch unter geschultem Fachpersonal noch Unsicherheiten. Um die Jugendlichen im Findungsprozess ihrer Identität unterstützen zu können, ist es eine Voraussetzung, über die möglichen dabei aufkommenden Fragestellungen informiert zu sein und entsprechend reagieren zu können. Da der aktuelle Wissensstand beim Thema Geschlechtsidentität aufgrund der neusten Forschungen und gesellschaftlichen Entwicklungen grosser Veränderungen unterworfen ist, ist es sinnvoll, für Mitarbeitende regelmässige Weiterbildungen anzusetzen. Damit diese in der grossen Fülle von Themen und Weiterbildungsangeboten nicht untergehen, wäre es zielführend, sie zu priorisieren. Einzelne Sachkundige, die im Zuge der Arbeiten am vorliegenden Bericht und Antrag konsultiert wurden, votierten dafür, die Weiterbildungen obligatorisch zu machen. Der Konsens in der Projektgruppe ergab dann die Empfehlung, die Weiterbildungen zu priorisieren.

c) Interdisziplinäre Zusammenarbeit Früherkennungsnetzwerk (für VS, KJF und QUIN relevant) (Massnahme AÜ3)

In der engeren, interdisziplinären Zusammenarbeit und Früherkennung zur Unterstützung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen besteht Handlungsbedarf. Viele Kinder und Jugendliche werden durch verschiedene Stellen betreut, und daher ist es zentral, dass alle involvierten Stellen an einem Strang ziehen und eine gemeinsame, mit dem Kind bzw. der jugendlichen Person konsolidierte Stossrichtung festgelegt wird. Zum heutigen Tag fehlen der konkrete Auftrag und die Grundlage, auf Quartierebene das «Netzwerk Früherkennung» zu organisieren (vgl. Fussnote 25). Weil der Bedarf trotz fehlendem Auftrag besteht, ist das Früherkennungsnetzwerk in vielen Quartieren bereits zu einem Gefäss des interdisziplinären Austausches geworden. Die Teilnehmenden nutzen das Netzwerk, um sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen des Quartiers zu informieren. Die Netzwerke sind aber weiterhin nicht institutionalisiert. Um stadtweit einen Qualitätsstandard zu erreichen und die Früherkennungsnetzwerke zum Bestandteil aller Quartiere zu machen, braucht es eine Klärung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beteiligten. Ausserdem sind Struktur und Ressourcen vonnöten, um die Früherkennungsnetzwerke zu implementieren. In dieser anzustrebenden Neuorganisation der Früherkennungsnetzwerke sollten Themenschwerpunkte wie Vielfalt (inkl. Queerness) fester Bestandteil sein. So können Fachpersonen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auf einer gemeinsamen Grundlage und einem gemeinsamen Wissensstand aufbauen. Die Quartierarbeit bietet an, mit zusätzlichen Ressourcen die Rolle der Koordination und Vernetzung zu übernehmen.

d) Aufnahme Massnahme «Bedarfsabklärung» in Aktionsplan UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (Massnahme AÜ4)

Im UNICEF-Aktionsplan werden Rahmenbedingungen entworfen, die ein gesundes und sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Die Stadt Luzern ist mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet und setzt entsprechende Massnahmen um. Die Umsetzung der Massnahme «Bedarfsabklärung neue Angebote für queere Kinder und Jugendliche», die im Kontext des vorliegenden B+A vorgeschlagen wird, wird auch im UNICEF-Aktionsplan als eine Massnahme festgehalten werden. So ist die Umsetzung der Massnahme für queere Kinder und Jugendliche an zwei verschiedenen Orten verankert. Der Wortlaut der Massnahme für den UNICEF-Aktionsplan wird folgendermassen vorgeschlagen: «Um den Bedarf an neuen Freizeitangeboten für die Zielgruppe städtischer queerer Kinder und Jugendlicher zu prüfen und zu entwickeln, wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, und es werden Massnahmen aus der Analyse abgeleitet.»

5.3 Fazit

Wie bereits im Zwischenfazit zum aktuellen Status quo festgehalten, bearbeiten verschiedene Stellen den Umgang mit Geschlechtervielfalt, stereotypen Rollenvorstellungen und sexueller Orientierung bei Kindern und Jugendlichen. Der eruierte Handlungsbedarf kann durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen gedeckt werden.

Für die Umsetzung sind entsprechende Ressourcen aufzubringen. Zudem werden Ressourcen benötigt, um ganz konkrete Angebote schaffen zu können, die spezifisch den Jugendlichen zugutekommen, die aufgrund ihrer Marginalisierungserfahrung aktuell keine ausreichenden Anlaufstellen, Beratungsangebote und Räume zur Verfügung haben, in denen sie sich sicher fühlen und dabei unterstützt werden, sich in ihrer Persönlichkeit zu festigen. Die ehrenamtlichen Netzwerke haben bisher viel allein geleistet. Sie haben Unterstützung verdient, damit das Angebot ausgebaut werden kann und nicht mehr ausschliesslich auf ehrenamtlichem Einsatz beruht. Damit der Ausbau eines solchen Angebots nachhaltig und professionell aufgesetzt werden kann, sind eine Rollenklärung und das gegenseitige Kennenlernen der verschiedenen Beteiligten zentral. Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes wurde diese Art der Vernetzung für die teilnehmenden Projektgruppenmitglieder im Kleinen bereits Realität. Ein breit abgestütztes und institutionalisiertes Vernetzungsgefäss zum Thema Vielfalt ist ein möglicher Weg, diesen Austausch weiter zu fördern und fest in den Strukturen zu integrieren (vgl. einerseits «Interdisziplinäre Zusammenarbeit Früherkennungsnetzwerk» unter Kapitel 5.2.7 «Übergreifende Massnahmen für den ausserschulischen Bereich» und andererseits «Begleitgremium» unter Kapitel 6 «Umsetzung und Ressourcenbedarf»).

Eine Umsetzung der Massnahmen verspricht ein sinnvolles und koordiniertes Ineinandergreifen der verschiedenen Angebote und Aufgaben der Beteiligten. Kinder und Jugendliche, die von einem oder mehreren Ausgrenzungsmerkmalen betroffen sind, treffen damit auf eine anschlussfähige und ganzheitlich angelegte Betreuungs- und Unterstützungslandschaft; sei es in der Schule oder im Freizeitbereich. Zudem wird allen anderen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich mit dem Thema Vielfalt auseinanderzusetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Haltung von städtischen Mitarbeitenden, was das Thema Vielfalt angeht, durch seriöse und grossflächig zur Verfügung gestellte Materialien und Weiterbildungsangebote geprägt ist.

Von den konsultierten Personen wird der Wunsch nach einer gesamtstädtischen Positionierung gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung, nach einem dieser Haltung entsprechenden städtischen Sprachleitfaden und nach einer breit abgestützten Sensibilisierungsarbeit in den Schulen genannt. Die Wichtigkeit eines koordinierten und interdirektional abgestützten Vorgehens zeigt sich auch in diesen Forderungen. Ein deutliches Zeichen seitens der Stadtverwaltung konnte mit der Lancierung des Meldetools «Luzern schaut hin» und der damit einhergehenden klar postulierten Haltung gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit bereits gesetzt werden.³⁶ Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Forderungen sind der vorliegende Bericht und Antrag und die darin enthaltenen Massnahmen.

³⁶ Medienmitteilung der Stadt Luzern, [«Luzern schaut hin: Stadt lanciert Meldetool gegen Belästigung»](#), 26. Januar 2024, abgerufen am 31. März 2024.

6 Umsetzung und Ressourcenbedarf

Bei Beschluss des vorliegenden Berichtes und Antrages wird die Projektgruppe in ein Begleitgremium übergeführt, das sich mindestens einmal jährlich trifft und so die Umsetzung der Massnahmen sicherstellt. Hierzu soll ein Ampelsystem genutzt werden: Die Massnahmen werden gemeinsam einzeln durchgegangen und nach grün (= Massnahme ist in Umsetzung und auf Kurs), gelb (= Massnahmenumsetzung stagniert, bzw. es bestehen Herausforderungen, die die Umsetzung verzögern) und rot (= Massnahme wurde noch nicht angegangen) bewertet. Entsprechende Handlungsimplikationen werden daraus abgeleitet und an die zuständigen Dienstabteilungen weitergeleitet.

Die Fachstelle für Gleichstellung zeichnet sich verantwortlich für die Organisation und Koordination der Sitzung des Begleitgremiums und begleitet die Umsetzung der einzelnen Massnahmen fortlaufend.

a. Personalaufwand

Wie im Kapitel 5 «Ergebnisse» beschrieben, sind bei der Quartierarbeit und an der Volksschule zusätzliche personelle Ressourcen nötig, um die entsprechenden Massnahmen umsetzen zu können. Diese belaufen sich bei der Volksschule für den Einsatz einer themenhütenden Person mit 0,2 Wochenlektionen pro Schulbetriebseinheit auf Fr. 16'000.– und bei der Quartierarbeit für die Koordination und Leitung des Früherkennungsnetzwerks, was mit 20 Stellenprozent dotiert ist, auf Fr. 26'000.–. Die Personalkosten von Fr. 16'000.– bei der Volksschule können in deren Globalbudget kompensiert werden. Die Personalkosten von Fr. 26'000.– bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) können nicht im Globalbudget kompensiert werden und werden somit zusätzlich beantragt.

Der zusätzliche Personalaufwand, der seitens der Fachstelle Gleichstellung für die Begleitung der Umsetzung der Massnahmen sowie für die Koordination der Begleitgruppe notwendig wird, wird im Bericht und Antrag 45 vom 16. Oktober 2024: «Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028» separat beantragt.

b. Sachaufwand

Die Finanzierung der allermeisten Massnahmen gemäss Massnahmenraster (vgl. Anhang 1) kann über die Globalbudgets der entsprechenden Dienstabteilungen sichergestellt werden. Einzig die Massnahme «Bedarfsabklärung neue Angebote», die lediglich im Jahr 2025 anfällt, kann nicht im Globalbudget des Stabs Bildungsdirektion kompensiert werden, weshalb für diese Massnahme ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 25'000.– beantragt wird.

c. Gesamt

Die Kosten der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen dieses Berichtes und Antrages, die nicht innerhalb eines Globalbudgets kompensiert werden können, belaufen sich im ersten Jahr der Umsetzung (2025) auf Fr. 51'000.–. Ab dem zweiten Jahr liegen die Kosten jährlich bei Fr. 26'000.–.

7 Kreditrecht und zu belastendes Konto

a. Ausgabenbewilligung

Für die Umsetzung der Massnahmen sollen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 285'000.– (Fr. 25'000.– × 1 Jahr und Fr. 26'000.– × 10 Jahre, da wiederkehrend) bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von weniger als 1 Mio. Franken sind durch den Stadtrat zu bewilligen.

b. Nachtragskredit

Für das Jahr 2025 soll ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 51'000.– (Fr. 26'000.– zusätzliche Personalkosten und Fr. 25'000.– zusätzliche Sachkosten) beantragt werden, da die Aufwendungen nicht im Budget 2025 enthalten sind und eine Kompensation innerhalb des Budgets des Stabs Bildungsdirektion und der Dienstabteilung Quartiere und Integration nicht möglich ist.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind folgenden Fibukonten zu belasten:

Massnahme AÜ1, Stab Bildungsdirektion: KTR 3108202, Kto. 3132.01

Massnahme AÜ3, Dienstabteilung Quartiere und Integration: KTR 2178101, Kto. 3010.01

8 Politische Würdigung

Mit vorliegendem Bericht und Massnahmenraster wird ein wichtiger Schritt in Sachen Gleichstellung queerer Kinder und Jugendlicher getan. Es wurde ein ganzheitlicher und gleichzeitig pragmatischer Ansatz gewählt, der verschiedenste Beteiligte miteinbezieht und gleichzeitig auf realistische und im Berufsalltag umsetzbare Massnahmen setzt. Die Situation der Betroffenen soll sich verändern, und diese Veränderungen setzen im Alltag an. Dies bedeutet, dass auch vermeintlich kleine und unkomplizierte Massnahmen ihren Weg in das Massnahmenraster gefunden haben.

Die Umsetzung der Massnahme wird jährlich in einem konsultativen Verfahren unter der Leitung der Fachstelle Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Begleitgremium überprüft. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Massnahmen lebendig gehalten und bei Bedarf auch weiterentwickelt werden. Für den schulischen und ausserschulischen Alltag queerer Kinder und Jugendlicher markiert dieses Vorgehen einen Meilenstein auf dem Weg zu wachsender «Normalität» und ganzheitlicher Integration in die Gesellschaft. Um das Thema «Vielfalt» noch umfassender und ganzheitlich anzugehen, wird für weiterführende Projekte eine intersektionale Perspektive empfohlen. Damit ist der Einbezug weiterer Marginalisierungsformen wie Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Behinderungen, Bildung usw. gemeint. Der vorliegende Bericht und Antrag bietet für diesen Ansatz einen guten Startpunkt.

9 Abschreibung von politischen Vorstössen

Das [Postulat 242](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», und die [Motion 35](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», stellen inhaltlich die gleichen Forderungen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die entsprechenden Anliegen aufgenommen, bearbeitet und durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in Zukunft erfüllt. Damit können sowohl das [Postulat 242](#) wie auch die [Motion 35](#) als erledigt abgeschrieben werden. Die Umsetzung der Massnahmen wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch die Fachstelle Gleichstellung begleitet werden. So ist sichergestellt, dass fortlaufende Anpassungen möglich sind, sollten sich diese als erforderlich erweisen. Ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der Massnahmen und der

Weiterentwicklung passender Schritte wird die Bedarfsabklärung bei queeren Jugendlichen in der Stadt Luzern sein. Basierend auf den Ergebnissen wird noch deutlicher werden, wo zusätzliche neue Angebote geschaffen werden müssen. Diese können in einem weiteren Schritt entwickelt und aufgesetzt werden.

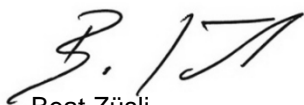
10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen für das Budget 2025 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 51'000.– zu bewilligen;
- das [Postulat 242](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», als erledigt abzuschreiben;
- die [Motion 35](#), Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. Oktober 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 43 vom 16. Oktober 2024 betreffend

Ein Schritt zur Schule der Vielfalt

- **Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit**
- **Nachtragskredit**
- **Abschreibung Postulat 242 und Motion 35,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird für das Budget 2025 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 51'000.– bewilligt.
- III. Das Postulat 242, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Die Motion 35, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», wird als erledigt abgeschrieben.

Anhang 1: Massnahmenraster «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt»

Schulischer Bereich: Volksschule

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
S1	Thema präsent halten	Eine themenhütende Person pro Schulbetriebseinheit wird eingesetzt (analog zu anderen Schulentwicklungsthemen). Die Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation des Themenhüter-Amtes; idealerweise wird das Thema bei der «Gesundheitsförderung» ergänzt.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Auftrag für die Themenhütenden ist formuliert. – Es wurde eine zuständige Person ernannt und handlungsfähig gemacht (bspw. durch Weiterbildungen). – Die Einführung in das Thema Vielfalt an der Schule erfolgt durch die themenhütende Person. – Sie führt neue MA in die gemeinsame elektronische Ablage (vgl. Massnahme «Sammlung Unterrichtsmaterial» usw.) ein. – Neue MA wissen, an wen sie sich bei Fragen und Unsicherheiten wenden können. 	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Ernennung zuständiger Personen – Ab dann: Einsatz Themenhütende 	Wird analog zu anderen Bereichen als Teil des Schulpools abgegolten mit 0,2 Wochenlektionen pro Schulbetriebseinheit → d. h. total zirka Fr. 16'000.–/Jahr: Kosten werden über das Globalbudget der Volksschule abgedeckt.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
S2		Es findet ein Austausch mit dem Kanton zu den Teilnetzwerken des «Netzwerks Luzerner Schulen» statt. Ein mögliches neues Teilnetzwerk «Umgang mit Diversität/Chancengerechtigkeit», in dem sich Themenhütende austauschen können, wird mit dem Kanton diskutiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Über die Erstellung des Teilnetzwerks wurde mit den Verantwortlichen des Kantons gesprochen. – Wenn seitens Kanton für sinnvoll und möglich befunden, wurde ein entsprechendes Teilnetzwerk eingerichtet. – In diesem neu erstellten Teilnetzwerk tauschen sich die Themenhütenden aus und ziehen bei Bedarf externe Fachkundige bei. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachstelle Gleichstellung (Kontakt zur kantonalen Dienststelle Volksschulbildung, Abklärung bezüglich Möglichkeiten/Bedingungen für ein neues Teilnetzwerk) – Dienststelle Volksschulbildung des Kantons – Volksschule (VS) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Austausch mit Kanton – Bei Interesse: im Verlauf vom 2025 Einrichtung des Teilnetzwerks 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
S3	Sammlung von Unterrichtsmaterialien und queerer Jugendliteratur	Sammlung von queersensiblen Unterrichtsmaterialien und Literaturempfehlungen für Schulbibliotheken werden auf einer elektronischen Ablage (und öffentlich zugänglich auf der Website der Fachstelle Gleichstellung für weitere Interessierte und DA) zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> – Es wurde ein Ordner auf der elektronischen Ablage erstellt (Website Fachstelle Gleichstellung und interne Ablage Schule). – Die Bewirtschaftung des Ordners ist klar geregelt. – Der Ort und der Inhalt des Ordners sind den Mitarbeitenden der Schulen bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: erstellen eines elektronischen Ordners – Anschliessend: laufend Bewirtschaftung und Bekanntmachung zusammen mit Themenhütenden 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
S4	Externe Unterstützungsangebote	Eine Liste seriöser externer Angebotsanbietender steht auf der elektronischen Ablage (und öffentlich zugänglich auf Website der Fachstelle Gleichstellung für weitere Interessierte) zur Verfügung. Es werden auch Angebote aufgeführt, die sich direkt an die Jugendlichen richten (z. B. Workshops zur Zivilcourage oder zu toxischen Männlichkeitsbildern usw.).	<ul style="list-style-type: none"> – Es wurde ein Ordner auf der elektronischen Ablage erstellt (Website Fachstelle Gleichstellung und interne Ablage Schule). – Die Bewirtschaftung des Ordners ist klar geregelt. – Der Ort und der Inhalt des Ordners sind den Mitarbeitenden der Schulen bekannt. – Für den Beizug externer Fachkundiger für Schulungen oder Einzelfallbegleitung steht ein zweckgebundenes zusätzliches Budget zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt. – Ab 2025: Budget steht zur Verfügung. 	<p>1 Schulung pro Zyklus à Fr. 800.– für Sekundarschulklassen (zirka 25 Sekundarschulklassen durchschnittlich) = Fr. 20'000.–</p> <p>Workshops à Fr. 1'700.– für sechs Sekundarschulen (einer pro Sekundarschule) jährlich = Fr. 10'200.–</p> <p>Einzelfallbegleitung à Fr. 1'250.– (hängt von Anzahl Stunden ab) von zirka vier Fällen = Fr. 5'000.–</p> <p>Kosten werden über das Globalbudget der Volksschule abgedeckt.</p>

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
S5	Weiterbildungen	Eine kommentierte Zusammenstellung von relevanten Weiterbildungen steht auf der elektronischen Ablage (und öffentlich zugänglich auf Website der Fachstelle Gleichstellung für weitere Interessierte) zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> – Es wurde ein Ordner auf der elektronischen Ablage erstellt (Website Fachstelle Gleichstellung und interne Ablage Schule). – Die Bewirtschaftung des Ordners ist klar geregelt. – Der Ort und der Inhalt des Ordners sind den Mitarbeitenden der Schulen bekannt. – Wenn Schulleitende einen entsprechenden Bedarf feststellen, empfehlen sie einzelnen Mitarbeitenden die Teilnahme an einer passenden Weiterbildung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachstelle Gleichstellung 	<ul style="list-style-type: none"> – Auflistung Weiterbildungen bis Mitte 2025 – Anschliessend: laufend Bekanntmachung und Aktualisierung zusammen mit Themenhütenden – Die Schulleitungen haben einen Überblick über die besuchten Weiterbildungen des Schulpersonals. 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen bzw. des Weiterbildungsbudgets der Schulen.
S6	Sprache	Formulare und Unterlagen an Schulen werden überprüft und wo möglich angepasst, sodass auch nicht binäre Optionen angegeben werden können.	<ul style="list-style-type: none"> – Formulare wurden angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – laufend 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
S7		Die aktualisierte Version des Sprachleitfadens der Stadtverwaltung wird an den Schulen bekannt gemacht und eingesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Sprachleitfaden wurde in der Schulleitungskonferenz traktandiert und vorgestellt. – Er ist im Themenpool auf der elektronischen Ablage zugänglich und bei Bedarf kommentiert (Website Fachstelle Gleichstellung und interne Ablage Schule). – Auf Schulungen wird aufmerksam gemacht (online und für Schulpersonal). 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachstelle Gleichstellung – Volksschule (VS, unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierter Leitfaden bis Herbst 2024 – Anschliessend: laufend Bekanntmachung, Schulung zusammen mit Themenhütenden 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
S8	Thema Vielfalt als Entwicklungsthema mitdenken: Diversity Mainstreaming	Vielfalt wird in Entwicklungsthemen der Schulen standardmässig mitgedacht.	<ul style="list-style-type: none"> – Es wurde ein Ordner auf der elektronischen Ablage erstellt (Website Fachstelle Gleichstellung und interne Ablage Schule). – Dort werden Empfehlungen und Leitfäden (z. B. zentrale Punkte, die im Schulalltag zu einem diskriminierungsfreien Umfeld beitragen) von der Fachstelle für Gleichstellung und dem Rektorat zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Materialien auf der elektronischen Ablage sind erstellt. – Ab 2025 bei Bedarf: schulinterne Auseinandersetzung mit dem Thema 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
S9	Umgang mit Mobbing und Diskriminierung inkl. Konsequenzen	Jeder Schule wird empfohlen, in einer prozesshaften Auseinandersetzung für sich festzuhalten, wie sie das Thema Vielfalt und Diskriminierungsschutz (inkl. Mobbing) angehen will. Dazu gehört es auch, über Konsequenzen im Fall von Fehlverhalten nachzudenken und die entsprechenden Schritte vorab zu definieren.	<ul style="list-style-type: none"> – Es wurde ein Ordner auf der elektronischen Ablage erstellt (Website Fachstelle Gleichstellung und interne Ablage Schule). – Unterstützende Materialien stehen dort zur Verfügung. – Fachstelle für Gleichstellung kann bei Bedarf für Workshopgestaltung beigezogen werden. – Schulhäuser haben die Möglichkeit, partizipativ eine Haltung zum Thema Vielfalt und Diskriminierungsschutz zu erarbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Volksschule VS – Fachbereich Schulsozialarbeit der Dienst- abteilung Volksschule (unterstützend) – Fachstelle Gleich- stellung (unter- stützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Materialien auf der elektronischen Ablage sind erstellt. – Ab 2025 bei Bedarf: schulinterne Auseinandersetzung mit dem Thema 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

Ausserschulischer Bereich: Quartiere und Integration (SOSID)

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AQ1	Bekanntmachung Grundlagenpapier	Die Delegation Kinderrechte/Diversität informiert laufend über neue Publikationen und sensibilisiert das Team in Teamgefässen über das Thema Vielfalt.	<ul style="list-style-type: none"> – «Grundlagenpapier Queere Vielfalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» des DOJ ist allen bekannt. – Die darin enthaltenen Empfehlungen werden, wo passend und zielführend, umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) – Kinder Jugend Familie (KJF) 	<ul style="list-style-type: none"> – 2025: Kick-Off – Ab dann 1x jährlich Thema an Teamgefäss 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
AQ2	Sprache	Im Leistungsbericht QA wird das dritte Geschlecht aufgelistet.	<ul style="list-style-type: none"> – Im Leistungsbericht können nicht binäre Kinder erfasst werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) – Kinder Jugend Familie (KJF) 	<ul style="list-style-type: none"> – per 2025 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
AQ3	Informationsmaterial für Kinder bis 15 Jahre	Die Quartierarbeit legt Informationsmaterial, welches queere Kinder bis 15 Jahre ansprechen soll, in ihren Räumlichkeiten auf.	<ul style="list-style-type: none"> – Neues Material für Kinder bis 15 Jahren wird beschafft und liegt in den Treffs und Quartierbüros auf. – Es gibt 1x jährlich eine Überprüfung des Infomaterials, und neues wird durch die Delegation Kinderrechte/Diversität bestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA), in Absprache mit Kinder Jugend Familie (KJF), Schulsozialarbeit (SSA) und Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend). 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt. – Ab 2025: Budget steht zur Verfügung. – Anschliessend: laufend Bewirtschaftung und Bekanntmachung 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AQ4	Bekanntmachung bestehender Angebote	Angebote für queere Kinder/Jugendliche werden in ihrem Lebensraum vorgestellt und damit bekannter gemacht.	– Die Milchbar (oder ein anderes Angebot) ist zu Gast an einzelnen Quartierfesten.	– Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) – Kinder Jugend Familie (KJF) – Freiwillige der Milchjugend	– 2025: Kick-off – Ab dann 1x jährlich Thema an Teamgefäss	QA übernimmt die Koordination und Absprachen mit den Vertretenden des jeweiligen Angebots.

Ausserschulischer Bereich: Offene Jugendarbeit (OJA) Littau und Reussbühl und Offene Jugendarbeit (OJA) der katholischen Kirche der Stadt Luzern

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AO1	Bekanntmachung Grundlagenpapier	Die Delegation Kinderrechte/Diversität informiert laufend über neue Publikationen und sensibilisiert das Team in Teamgefässen über das Thema Vielfalt.	<ul style="list-style-type: none"> – «Grundlagenpapier Queere Vielfalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» des DOJ ist allen bekannt. – Die darin enthaltenen Empfehlungen werden, wo passend und zielführend, umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder Jugend Familie (KJF) – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) 	<ul style="list-style-type: none"> – 2025: Kick-off – Ab dann 1x jährlich Thema an Teamgefäss 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
AO2	Sprache	Im Leistungsbericht OJA wird das dritte Geschlecht aufgelistet.	<ul style="list-style-type: none"> – Im Leistungsbericht können nicht binäre Kinder erfasst werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder Jugend Familie (KJF) – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) 	<ul style="list-style-type: none"> – Per 2025 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
AO3	Informationsmaterial für Kinder bis 15 Jahre	Die Quartierarbeit legt Informationsmaterial, welches queere Kinder bis 15 Jahre ansprechen soll, in ihren Räumlichkeiten aus.	<ul style="list-style-type: none"> – Neues Material für Kinder bis 15 Jahren wird beschafft und liegt in den Treffs und Quartierbüros auf. – Es gibt 1x jährlich eine Überprüfung des Informationsmaterials, und neues wird durch die Delegation Kinderrechte/Diversität bestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder Jugend Familie (KJF) – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA), in Absprache mit Schulsozialarbeit (SSA) und Volksschule (VS) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt. – Ab 2025: Budget steht zur Verfügung. – Anschliessend: laufend Bewirtschaftung und Bekanntmachung 	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AO4	Bekanntmachung bestehender Angebote	Angebote für queere Kinder/Jugendliche werden in ihrem Lebensraum vorgestellt und damit bekannter gemacht.	– Die Milchbar (oder ein anderes Angebot) ist zu Gast in einzelnen Treffs und/oder Jugendhäusern.	– Kinder Jugend Familie (KJF) – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) – Freiwillige der Milchjugend	– Ab 2025	Die OJA übernimmt die Koordination und Absprachen mit den Vertretenden des jeweiligen Angebots.

Ausserschulischer Bereich: Treibhaus (KJF)

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AT1	Sensibilisierung der Jugendlichen im Treibhaus	Es werden regelmässig öffentliche Veranstaltungen im Treibhaus durchgeführt, um alle Jugendlichen auf die LGBTQI-Themen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Jugendlichen, die im Treibhaus verkehren, wissen, was Vielfalt beinhaltet, und zeigen sich tolerant gegenüber queeren Kindern und Jugendlichen. 	Kinder Jugend Familie (KJF)	– Bis Mitte 2025: Veranstaltungen sind geplant.	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.
AT2	Inklusive Umgebung schaffen – Prävention und Intervention sicherstellen	Im Kontext einer umfassenden Weiterentwicklung des Treibhauses wird die Einstellung einer professionellen sozialpädagogischen und/oder soziokulturellen Person (Awareness-Mitarbeiter/in) aufgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schaffung der entsprechenden Stelle wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Treibhauses angegangen. – Die entsprechende Stelle konnte geschaffen werden. 	Kinder Jugend Familie (KJF)	– Ab 2025	Kostenschätzung und Mittelgesuch erfolgt unabhängig vom vorliegenden B+A.
AT3	Fallbesprechung mit externen Fachstellen	Anspruchsvolle Fälle werden mit externen Fachkundigen besprochen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die MA des Treibhauses haben die Möglichkeit und ein entsprechendes Budget, anspruchsvolle Fälle mit externen Fachkundigen zu besprechen. – Die Liste mit entsprechenden Fachstellen und deren Angebot finden sie auf der geteilten elektronischen Ablage, die auch die Schulen nutzen (vgl. Massnahmen S4). 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder Jugend Familie (KJF) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt. – Ab 2025: Budget steht zur Verfügung. 	Fr. 2'500.– (für Einzelfallbegleitung; entspricht mind. zwei Fallbegleitungen/Jahr) → Kosten werden über das Globalbudget von KJF abgedeckt.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AT4	Freiwilliger Aktivismus wird gefördert und wertgeschätzt	Engagierte Jugendliche der Milchbar erhalten für ihre Einsätze/Organisation eine passende Geste der Wertschätzung.	– Es gibt mehr aktive Jugendliche, die mit der Milchbar etwas erreichen wollen.	Kinder Jugend Familie (KJF)	– Ab 2025	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

Ausserschulischer Bereich: Jugend- und Familienberatung Contact (KJF)

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilenstein	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AC1	Bekanntmachung Angebot Contact bei queeren Kindern und Jugendlichen	Es wird geprüft, ob Schlüsselpersonen (lokale Influencer, andere Vorbilder der Kinder und Jugendlichen) zur Bekanntmachung des Angebots gerade bei queeren Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.	– Es fand eine Prüfung statt und es wurde ein Fazit gezogen, das als Grundlage für einen weiterführenden Entscheid dient.	– Kinder Jugend Familie (KJF) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend)	– Bis Ende 2025	Fr. 2'500.– Massnahme mit Instagram-Influencer → Kosten werden über das Globalbudget von KJF abgedeckt.
AC2		Fragestellungen rund um Queer-Sein sind als integraler Bestandteil der Beratungsthemenpalette bekannt.	– Alle MA der JFB Contact informieren an ihren Schulbesuchen proaktiv dazu, dass auch queere Themen in den Beratungen thematisiert werden können.	Kinder Jugend Familie (KJF)	– Bis Mitte 2025 und ab dann fortlaufend	Innerhalb regulärer Pensen
AC3		Mittelschulen und weiterführende Schulen (z. B. FMS, WMS) sind über das Angebot der JFB Contact informiert.	– Es wird das Gespräch mit den Verantwortlichen des Kantons gesucht. – An den Elternabenden der Kantonsschulen wird über das Angebot der JFB Contact informiert. – Flyer liegen in den Mittelschulen und weiterführenden Schulen auf.	Kinder Jugend Familie (KJF) in Absprache mit Kanton	– Bis Ende 2025 und ab dann fortlaufend	Innerhalb regulärer Pensen

Ausserschulischer Bereich: Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AK1	Konzept Umgang Nonbinarität	Der Umgang mit nicht binären Kindern und Jugendlichen ist klar geregelt (Zugang zu Duschen, WCs, Garderoben, Pronomennutzung, Informationsfluss usw.).	<ul style="list-style-type: none"> – Es liegt ein Konzept zum Umgang mit nicht binären Kindern und Jugendlichen vor. – Das Konzept ist allen MA der KJU bekannt und wird angewandt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) – Fachstelle Gleichstellung (bei Bedarf unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Ende 2026 	Innerhalb regulärer Pensen
AK2	Achtsamkeit und Transparenz wird weiter- entwickelt und gelebt	Die KJE (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) fühlen sich wohl, ernst genommen und verstanden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die MA kennen die Thematik Vielfalt und Queerness, sprechen die KJE (im geschützten Raum) an und unterstützen sie. – Dazu gibt es einen Kick-off-Event, an dem entsprechend informiert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) – Teamleitende Zuständige sozialpädagogische Fachpersonen – Fachstelle Gleichstellung (bei Bedarf unterstützend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kick-off findet Anfang 2025 statt. – Ab dann werden Achtsamkeit und Transparenz gemäss Massnahme gelebt. – 2026 werden alle Bewohnenden der KJU in einer anonymisierten Umfrage zum Thema und ihrem individuellen Wohlbefinden befragt. 	Innerhalb regulärer Pensen

Ausserschulischer Bereich: Übergeordnete Massnahmen

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AÜ1	Bedarfsabklärung neue Angebote	Um den Bedarf an neuen Freizeitangeboten für die Zielgruppe queerer Kinder und Jugendlicher zu prüfen und zu entwickeln, wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, und es werden Massnahmen aus der Analyse abgeleitet.	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsanalyse bei queeren Kindern und Jugendlichen ist durchgeführt. – Massnahmen können abgeleitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachstelle Gleichstellung – Kinder Jugend Familie (KJF) – Volksschule (VS) – Quartiere und Integration (QUIN) – Kultur und Sport (KUS) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis Mitte 2025: Bedarfsanalyse wird lanciert. – Anschliessend: Massnahmen werden abgeleitet. 	Fr. 25'000.–
AÜ2	Weiterbildung	Es können von allen ausserschulischen städtischen Mitarbeitenden Weiterbildungen zum Thema Vielfalt und Queerness besucht werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zusammenstellung empfehlenswerter Weiterbildungen auf der elektronischen Ablage ist bekannt (vgl. Massnahme S5). – Die anfallenden Kosten können durch das Weiterbildungsbudget der jeweiligen Institution gedeckt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachstelle Gleichstellung – Kinder Jugend Familie (KJF) – Quartiere und Integration (QUIN), insbesondere Fachbereich Quartierarbeit (QA) – Kultur und Sport (KUS) 	<ul style="list-style-type: none"> – Auflistung Weiterbildungen bis Ende 2024 und anschliessend laufend aktuell halten. 	Dienstabteilungen, die über kein Budget für entsprechende Weiterbildungen verfügen, können um Finanzierung bei der Fachstelle Gleichstellung anfragen. Diese kann im Rahmen der Möglichkeiten ihres Budgets Weiterbildungen finanzieren.

	Schwerpunkt/ Ansatzpunkt	Massnahme	Meilensteine	Federführung und weitere beteiligte DAs	Zeitplan	Geschätzte Kosten pro Jahr
AÜ3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit Früherkennungs- netzwerk Quartierebene	Die QA übernimmt, basierend auf dem in diesem B+A überantworteten Auftrag und mit den entsprechenden Ressourcen, die Koordination der Früherkennungsnetzwerke auf Quartierebene.	<ul style="list-style-type: none"> – Es besteht ein Grundlagendokument/Konzept für die Früherkennung in den Quartieren. – Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Beteiligten sind geklärt. – Erweiterung der Massnahmen zum «Aktionsplan Früherkennung Kindeswohlgefährdung» KJF (2020) auf Quartierebene – QA übernimmt gesamtstädtische Initiierung und Umsetzung. 	Quartiere und Integration (QUIN) mit Kinder Jugend Familie (KJF), Volksschule (VS) und Externen	– 2025 Grundlagenarbeit, anschliessend regelmässige Umsetzung	20 % zusätzlich für Team QA (Quartierarbeit) Fr. 26'000.– pro Jahr, unbefristet (Sozialpädagogische Fachperson 1; Lohnklassen 11–13)
AÜ4	Aufnahme Massnahme «Bedarfsabklärung» in Aktionsplan UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»	Massnahme AÜ1 «Bedarfsabklärung» wird in den UNICEF-Aktionsplan als eigene Massnahme aufgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Massnahme wurde entsprechend für den UNICEF-Aktionsplan formuliert. – Die Massnahme wird in den Aktionsplan aufgenommen. – Die Umsetzung der Massnahme wird zusätzlich durch die Aufnahme in den UNICEF-Aktionsplan gestärkt und ist damit doppelt verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder Jugend Familie (KJF) – Fachstelle Gleichstellung (unterstützend) 	– Ab 2025	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen.

Anhang 2: Zusammenfassung Massnahmen, Zeitplan und benötigte Ressourcen

Schulischer Bereich

Federführende Dienstabteilung (DA)	Unterstützt durch		Massnahme	durchschnittliche jährliche Kosten	Zeitplan
Volksschule (VS)	Fachstelle Gleichstellung (FGS)	S1	Thema präsent halten: Einsatz Themenhütende	Fr. 16'000.–	Bis Mitte 2025: Ernennung zuständiger Themenhütenden; anschl. Umsetzung
	FGS; Dienststelle Volksschulbildung des Kantons	S2	Thema präsent halten: Austausch mit dem Kanton zu einem möglichen neuen Teilnetzwerk	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: Austausch mit Kanton; bei Interesse seitens Kanton: Einrichtung des Teilnetzwerks
	FGS	S3	Sammlung von Unterrichtsmaterialien und queerer Jugendliteratur	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: erstellen eines elektronischen Ordners; anschliessend: fortlaufende Bewirtschaftung und Bekanntmachung
	FGS	S4	Externe Unterstützungsangebote	Fr. 35'200.–	Bis Mitte 2025: Erstellung Liste und fortlaufende Aktualisierung
	FGS	S5	Weiterbildungen	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Auflistung Weiterbildungen bis Mitte 2025; anschl. fortlaufende Aktualisierung
	FGS	S6	Sprache: Formulare und Unterlagen	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Fortlaufend
	FGS	S7	Sprache: Bekanntmachung und Anwendung städtischer Sprachleitfaden	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Fortlaufend
	FGS	S8	Thema Vielfalt als Entwicklungsthema mitdenken: Diversity Mainstreaming	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: Materialien auf der elektronischer Ablage; ab 2025: schulinterne Auseinandersetzung
	Fachbereich Schulsozialarbeit VS;	S9	Umgang mit Mobbing und Diskriminierung inkl. Konsequenzen	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: Materialien auf der elektronischer Ablage; ab 2025: schulinterne Auseinandersetzung
TOTAL Kosten				Sämtliche Kosten (Fr. 51'200.–) können durch das Globalbudget der VS gedeckt und die Arbeiten innerhalb regulärer Pensen umgesetzt werden.	

Ausserschulischer Bereich

Federführende Dienstabteilung (DA)	Unterstützt durch		Massnahme	durchschnittliche jährliche Kosten	Zeitplan
Quartiere und Integration (QUIN); insb. Fachbereich Quartierarbeit (QA)	KJF	AQ1	Bekanntmachung Grundlagenpapier	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	2025: Kick-off; ab dann 1x jährlich an Teamgefäss
	KJF; FGS	AQ2	Sprache	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Ab 2025 fortlaufend
	KJF; Schulsozialarbeit (SSA); VS; FGS	AQ3	Informationsmaterial für Kinder bis 15 Jahre	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt; ab 2025: laufend Bewirtschaftung und Bekanntmachung
	KJF; FGS	AQ4	Bekanntmachung bestehender Angebote	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	2025: Kick-off; ab dann 1x jährlich an Teamgefäss
Offene Jugendarbeit (OJA) Littau und Reussbühl und Offene Jugendarbeit (OJA) der katholischen Kirche der Stadt Luzern	QA	AO1	Bekanntmachung Grundlagenpapier	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	2025: Kick-off; ab dann 1x jährlich an Teamgefäss
	QA	AO2	Sprache	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Ab 2025 fortlaufend
	QA; SSA; VS; FGS	AO3	Informationsmaterial für Kinder bis 15 Jahre	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt; ab 2025: laufend Bewirtschaftung und Bekanntmachung
	QA; FGS	AO4	Bekanntmachung bestehender Angebote	Erfolg innerhalb regulärer Pensen	Ab 2025 fortlaufend
Treibhaus	FGS	AT1	Sensibilisierung der Jugendlichen im Treibhaus	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Bis Mitte 2025: Veranstaltungen sind geplant; ab dann: fortlaufende Umsetzung
		AT2	Inklusive Umgebung schaffen – Prävention und Intervention sicherstellen	Kostenschätzung und Mittelgesuch erfolgt unabhängig vom vorliegenden B+A	Ab 2025
	FGS	AT3	Fallbesprechung mit externen Fachstellen	Fr. 2'500.–	Bis Mitte 2025: Liste ist erstellt; ab 2025: Budget steht zur Verfügung
		AT4	Freiwilliger Aktivismus wird gefördert und wertgeschätzt	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Ab 2025
Jugend- und Familienberatung Contact	FGS	AC1	Bekanntmachung Angebot Contact bei queeren Kindern und Jugendlichen: Prüfung Beizug Schlüsselpersonen	Fr. 2'500.–	Bis Ende 2025
		AC2	Bekanntmachung Angebot Contact bei queeren Kindern und Jugendlichen: Queerness als Bestandteil der Beratungsthemenpalette	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Ab Mitte 2025 fortlaufend
	in Absprache mit Kanton	AC3	Bekanntmachung Angebot Contact bei queeren Kindern und Jugendlichen: Mittelschulen und weiterführende Schulen	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Ab Ende 2025 fortlaufend
TOTAL Kosten im 2025				Sämtliche Kosten (Fr. 5'000.–) können durch das Globalbudget von KJF gedeckt und die Arbeiten innerhalb regulärer Pensen umgesetzt werden.	
TOTAL Kosten im 2026				Sämtliche Kosten (Fr. 2'500.–) können durch das Globalbudget von KJF gedeckt und die Arbeiten innerhalb regulärer Pensen umgesetzt werden.	

Ausserschulischer Bereich: Übergeordnete Massnahmen

Federführende Dienstabteilung (DA)	Unterstützt durch		Massnahme	durchschnittliche jährliche Kosten	Zeitplan
FGS	KJF; VS; QUIN; KUS	AÜ1	Einmalige Bedarfsabklärung neue Angebote	Fr. 25'000.–	Bis Mitte 2025: Bedarfsanalyse wird lanciert; anschliessend: Massnahmen werden abgeleitet.
	KJF; QUIN; KUS	AÜ2	Weiterbildung	Dienstabteilungen, die über kein Budget für entsprechende Weiterbildungen verfügen, können um Finanzierung bei der Fachstelle Gleichstellung anfragen. Diese kann im Rahmen der Möglichkeiten ihres Budgets Weiterbildungen finanzieren.	Bis Ende 2024: Auflistung Weiterbildungen; anschliessend: laufende Aktualisierung
QUIN (QA)	KJF; VS; Externe	AÜ3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit Früherkennungsnetzwerk Quartierebene	Fr. 26'000.–	Ab 2025 Grundlagenarbeit; anschliessend fortlaufende Umsetzung
KJF	FGS	AÜ4	Aufnahme Massnahme «Bedarfsabklärung» in Aktionsplan UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»	Erfolgt innerhalb regulärer Pensen	Ab 2025
TOTAL Kosten im 2025				Fr. 51'000.–	Zusätzlicher Sach- und Personalaufwand
TOTAL jährliche Kosten ab 2026				Fr. 26'000.–	Zusätzlicher Personalaufwand

Anhang 3: Glossar

Das Glossar durfte von der Stadt Bern übernommen werden. Die Stadt Luzern bedankt sich bei der Stadt Bern für die freundliche Genehmigung.

Cis / cisgeschlechtlich / cisgender / cis Mensch

Als cis, cisgeschlechtlich, cisgender oder cis Mensch wird eine Person bezeichnet, wenn das Geschlecht, mit dem sie sich identifiziert, mit dem Geschlecht übereinstimmt, welches ihr bei der Geburt zugewiesen wurde.

Beispiel: Ein Kind, das aufgrund seiner äusseren Geschlechtsmerkmale bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeteilt wurde, fühlt sich auch als Mädchen.

Eine Person, die nicht cisgeschlechtlich ist, wird als trans, transgeschlechtlich, transgender oder trans Person bezeichnet.

Coming-out (inkl. Fremdouting)

Das Coming-out ist die Erkenntnis, in Bezug auf die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder die Geschlechtsmerkmale von den heteronormativen Erwartungen der Gesellschaft abzuweichen.

Auf Deutsch «herauskommen», umfasst der Coming-out-Prozess den Weg von der eigenen Erkenntnis und Akzeptanz der eigenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtlichkeit bis zum Informieren des Umfelds. Ein Coming-out ist oft nicht ein einzelner Moment, sondern ein ständiger Prozess, den es potenziell lebenslang zu bewältigen gilt.

Im Gegensatz zum Coming-out, bei dem eine Person selbst bestimmt, wann sie wem von ihrem «Anderssein» erzählen will, bedeutet der Begriff «Fremdouting», dass eine Person gegen ihren Willen als homosexuell, bisexuell, asexuell, trans, intergeschlechtlich oder anders queer geoutet wird. Jemanden ohne Absprache zu outen, ist nie ok. Jede Person hat das Recht, zu jedem Zeitpunkt selbst zu bestimmen, wem sie sich wann offenbaren will.

Gender

In Abgrenzung zum biologischen Geschlecht (engl. «sex») steht der Begriff «gender» für die soziale Dimension des Geschlechts.

Geschlechtsidentität

Das innere Wissen, welches Geschlecht ein Mensch selbst hat. Dies kann weiblich oder männlich, aber auch nicht binär sein (z. B. genderfluid, agender, demigender usw.).

Heteronormativität

Die Annahme, dass es zwei (und nur zwei!) Geschlechter gibt, dass die körperlichen Geschlechtsmerkmale in jedem Fall voraussagen, welche Geschlechtsidentität jemand haben wird (Annahme der Cis-Geschlechtlichkeit), und die Annahme, dass Männer Frauen begehren und Frauen Männer (Annahme der Heterosexualität).

Der Begriff «Normativität» verweist auf die soziale Konstruktion dieser Ordnung durch eine gesellschaftliche Norm, welche Heterosexualität als einzig vorstellbare soziale Wirklichkeit institutionalisiert, indem sie andere Realitäten und Lebensweisen aus der Wahrnehmung des gesellschaftlich «Normalen» ausschliesst. Dies passiert durch Kriminalisierung, Pathologisierung, statistische Marginalisierung oder Dethematisierung.

Heterosexuell / Heterosexualität

Heterosexuelle Frauen verlieben sich in Männer und begehren Männer.

Heterosexuelle Männer verlieben sich in Frauen und begehren Frauen.

Homosexuell (lesbisch, schwul)

Lesbische Frauen sind Frauen, die sich in Frauen verlieben und Frauen begehren.

Schwule Männer sind Männer, die sich in Männer verlieben und Männer begehren.

Intergeschlechtlich / Intergeschlechtlichkeit

Intergeschlechtlichkeit ist ein Begriff für Menschen, die mit Variationen der Geschlechtsentwicklung geboren werden. Der Körper von intergeschlechtlichen Menschen entspricht aufgrund ihrer genetischen, hormonellen und/oder anatomischen Konstitution nicht den medizinischen Normen von «weiblich» oder «männlich». Bis heute sind neben der «weiblichen» und «männlichen» viele weitere Geschlechtsausprägungen bekannt. Die meisten Variationen bedürfen keiner medizinischen Behandlung und können als Ausdruck der menschlichen Vielfalt wertgeschätzt werden. Die Geschlechtsidentität von intergeschlechtlichen Menschen kann (wie es bei biologischen Frauen und Männern auch der Fall ist) sowohl binär wie auch nicht binär sein (vgl. nicht binäre Geschlechter / binäre Geschlechter). Der Begriff «Intersexualität» wird heute nicht mehr verwendet, weil er missverständlich ist und pathologisiert. Er geht auf das englische Wort «sex» für biologisches Geschlecht zurück. Im Deutschen suggeriert «sex» jedoch, dass der Begriff etwas mit Sexualität zu tun hat, was nicht zutrifft. Menschen, die nicht intergeschlechtlich sind, werden als endo-geschlechtlich bezeichnet.

LGBTIQ

Die Abkürzung LGBTIQ kommt aus dem Englischen und ist die Abkürzung für lesbisch, schwul (gay), bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Zusammenfassend sind mit LGBTIQ-Menschen all jene Personen gemeint, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer biologischen Geschlechtsmerkmale oder ihres Geschlechtsausdrucks von der Geschlechternorm abweichen.

Unter dem Buchstaben «Q» werden manchmal nicht nur «queere» Menschen subsumiert, sondern er wird auch als Abkürzung für «questioning» verwendet, also für alle, die noch suchend oder unentschieden sind, wo und wie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einzuordnen ist. Die Abkürzung kann mit weiteren Buchstaben ergänzt werden z. B. «A» für aromantisch oder asexuell, «P» für pansexuell usw.

Nicht binäre oder nonbinäre Geschlechter / binäre Geschlechter

Binär bedeutet, dass etwas in Gegensätzen gedacht wird oder gegensätzlich ist. Auf das Geschlecht bezogen, bedeutet dies die Annahme, dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt, nämlich Mann und Frau. Die Existenz von Personen mit nicht binärer Geschlechtsidentität oder nicht ausschliesslich «männlichem» oder «weiblichem» Körper wird damit ausgeblendet.

Bezogen auf die Geschlechtsidentität bedeutet nicht binär, dass sich eine Person gar nicht (agender) oder nur teilweise (demigender) mit dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht identifiziert oder sich zwischen diesen Polen bewegt.

Bezogen auf die biologischen Geschlechtsmerkmale bedeutet nicht binär, dass eine Person aufgrund ihrer Chromosomen, Hormone, inneren und/oder äusseren Geschlechtsmerkmale nicht den medizinischen Normen von «männlich» oder «weiblich» entspricht (vgl. auch intergeschlechtlich).

Queer

Queer ist ein englisches Wort und bedeutet «seltsam, komisch». Ursprünglich als Schimpfwort angewendet, wurde «queer» von der LGBTIQ-Community umgedeutet. Heute ist es ein Begriff für alle Leute, die in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und/oder ihren Geschlechtsausdruck nicht den cis-heterosexuellen Normvorstellungen entsprechen.

Sexuelle Orientierung

Die romantische und sexuelle Orientierung sagt aus, von Menschen welcher Geschlechter sich eine Person romantisch und/oder sexuell angezogen fühlt. Es gibt viele verschiedene sexuelle Orientierungen (z. B. heterosexuell, homosexuell, bisexuell/pansexuell, aromantisch/asexuell und weitere).

Transition

Der Prozess einer Person, in dem sie ihr Geschlecht medizinisch, sozial und/oder juristisch an die gefühlte Geschlechtsidentität angleicht.

Eine Transition kann z. B. einen oder mehrere der folgenden Schritte beinhalten: Das Coming-out gegenüber der Familie, dem Freundeskreis und Bekannten, sich der Geschlechtsidentität gemäss

kleiden, den Vornamen ändern, den Personenstand ändern, eine Hormontherapie beginnen, chirurgische Anpassung am Körper vornehmen.

Trans / transgeschlechtlich / transgender / trans Mensch

Trans Menschen fühlen sich nicht (oder nicht nur) demjenigen Geschlecht zugehörig, dem sie aufgrund ihrer körperlichen Merkmale bei der Geburt zugewiesen wurden.

Trans Mädchen und trans Frauen sind Mädchen bzw. Frauen, die mit einem männlichen Körper geboren worden sind.

Trans Jungen und trans Männer sind Jungen bzw. Männer, die mit einem weiblichen Körper geboren worden sind.

Es gibt auch nicht binäre trans Menschen (vgl. binäre und nonbinäre / nicht binäre Geschlechter). Menschen, die nicht transgeschlechtlich sind, werden als cisgeschlechtlich bezeichnet.